



Niederschrift

über die

2. Sitzung des Jugendhilfeausschusses

des Landkreises Erlangen-Höchstadt

Sitzungstermin: Donnerstag, den 13.11.2014

Sitzungsbeginn: 09:00 Uhr

Sitzungsende: 11:22 Uhr

Ort, Raum: Sitzungssaal des Landratsamtes in Erlangen

Anwesend sind:

Landrat Alexander Tritthart

CSU-Fraktion

Kreisrat Karl-Heinz Hertlein

Kreisrat Alexander Schulz

SPD-Fraktion

Kreisrat Andreas Hänjes

Kreisrätin Rosemarie Schmitt

FW-Fraktion

Kreisrat Patrick Prell

Bündnis 90/Die Grünen

Kreisrätin Retta Müller-Schimmel

Weitere stimmberechtigte Mitglieder

Jessica Braun

Ursula Haßlau

Dominik Hertel

Katrin Kordes

Stefan Lochmüller

Elke Weis

beratende Mitglieder

Brigitte Beck

Jeanette Exner

Burkhard Farrenkopf

Markus Hahn

Heike Krahmer

Wolfgang Krapf

Martin Sillig

Simone Steiner

Andreas Tonke

Claudia Wolter

Gäste/Sachverständige

Ralf Hingler

Christine Taistra

Verwaltung

Verwaltungsamtsrat Marcus Schlemmer

Regierungsdirektor Wolfgang Fischer

Verwaltungsamtsmann Klaus Neudecker

Beschäftigter Otto Schammann

Verwaltungsamtsmann Raimund Martin

Beschäftigter Traugott Goßler

Beschäftigte Katja Engelbrecht-Adler

Beschäftigter Matthias Peschke

Beschäftigte Evi Bauer

Beschäftigter Helmut Bayer

Beschäftigter Klaus Böhm

als Vertreter für Kreisrat Ulrich Meierhöfer;

ab 09:05 Uhr, nach TOP 1

ab 09:08 Uhr, während TOP 2

als Vertreter für Kreisrätin Irene Häusler

(Kreisjugendring Erlangen)

(Arbeiterwohlfahrt – Kreisverband Erlangen-Höchststadt e. V.)

als Vertreterin für Jutta Helm;

bis 09:05 Uhr, nach TOP 1

(Kreisjugendring Erlangen)

als Vertreter für Udo Rathje

(Deutscher Kinderschutzbund - Kreisverband Erlangen e. V.)

(Diakonie)

(in der Jugendhilfe erfahrene Person)

(in der Jugendhilfe erfahrene Person)

als Vertreterin für Christian Jaschke

(in der Jugendhilfe erfahrene Person)

(Katholische Kirche)

(Schulen, Schulverwaltung)

ab 10:24 Uhr, während TOP 11

(Leiterin des Amtes für Kinder, Jugend und Familie)

(Polizeipräsidium Mittelfranken)

(Agentur für Arbeit Erlangen)

als Vertreter für Susanne Wissner

(Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstelle Herzogenaurach)

(Der PARITÄTische Bayern e. V. – Bezirksverband Mittelfranken)

(Gleichstellungsbeauftragte)

Streetworker Heroldsberg

Jugendhaus Rabatz Herzogenaurach

Verwaltungsamtfrau Renate Hilbinger
Beschäftigter Markus Hladik
Beschäftigter Lothar Horn
Beschäftigte Heidemarie Krempels
Beschäftigte Melanie Rubenbauer

Schriftführerin

Regierungsamtfrau Birgit Stolla

Nicht anwesend:

Kreisrat Matthias Düthorn
Verena Kubin

Johannes Bär
Karin Frank-Dauphin

(Caritasverband für die Stadt Erlangen und den
Landkreis Erlangen-Höchstädt e. V.)
(Evangelische-Lutherische Kirche)
(Amtsgericht Erlangen)

Die Sitzung hat folgende Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Vereidigung der Stellvertreterin eines stimmberechtigten Jugendhilfeausschussmitgliedes.
2. Vorstellung der geschlechtsspezifischen Arbeit im Landkreis.
3. Informationen zur Kindertagesbetreuung im Landkreis.
4. Information zur Konzeption der Jugendhilfe im Strafverfahren.
5. Information zur Konzeption der gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle der Landkreise Erlangen-Höchstadt, Fürth und Neustadt a. d. Aisch - Bad Windsheim.
6. Information zum Projekt "Familienpatenschaften" im Landkreis.
7. Anpassung der Entgelte für Kindertagespflege.
8. Sicherstellung des Einsatzes der insoweit erfahrenen Fachkräfte gemäß §§ 8a und 8b SGB VIII.
9. Jugendsozialarbeit an Schulen; Bedarfsbestätigung für eine zusätzliche 1/2 JaS- Stelle an der Realschule Höchstadt.
10. Förderung von Baumaßnahmen zum Zwecke der Jugendarbeit.
11. Vorstellung der Fall- und Kostenentwicklung der Jugendhilfe im Landkreis.
12. Information zur Schaffung von Jugendhilfeangeboten für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge im Landkreis.
13. Haushaltsplanentwurf des Amtes für Kinder, Jugend und Familie für das Jahr 2015.

Es besteht Beschlussfähigkeit. Die Einladung zur Sitzung erfolgte ordnungsgemäß am 31.10.2014; die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt.

Öffentliche Sitzung:

1. Vereidigung der Stellvertreterin eines stimmberechtigten Jugendhilfeausschussmitgliedes

Landrat Tritthart vereidigt in feierlicher Form Frau Uschi Haßlauer als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss des Landkreises Erlangen-Höchstadt. Frau Uschi Haßlauer ist Stellvertreterin von Frau Jutta Helm (AWO-Kreisverband Erlangen-Höchstadt e. V.).

Die Niederschrift über die Vereidigung ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

2. Vorstellung der geschlechtsspezifischen Arbeit im Landkreis

Den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses liegen zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage sowie die Konzepte zur Umsetzung der Mädchen- und Jungenarbeit im Landkreis Erlangen-Höchstadt vor. Die Inhalte werden im Rahmen einer Präsentation, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist, nochmals von der Gleichstellungsbeauftragten Claudia Wolter und dem Sozialpädagogen Klaus Böhm von der mobilen Jugendarbeit zusammengefasst vorgestellt.

3. Informationen zur Kindertagesbetreuung im Landkreis

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses werden mit einer Sitzungsvorlage über eine aktuelle Erhebung bei den Städten, Märkten und Gemeinden des Landkreises zur Kindertagesbetreuung informiert. Daraus geht hervor, dass das Platzangebot für unter 3-Jährige mit 1462 Plätzen einer Betreuungsquote von derzeit 43 % (Vorjahr 40,4%) entspricht. In diesem Bereich wird von einer annähernden Bedarfsdeckung ausgegangen. In Einzelfällen kann aufgrund der Verlängerung des „Investitionsprogramms Kinderbetreuungsfinanzierung“ bis 2015 bedarfsgerecht reagiert werden.

Bei den Kindergartenplätzen stehen im Kindergartenjahr 2014/2015 nach Angaben der Gemeinden 4398 Plätze für insgesamt 3607 Kinder dieser Altersgruppe zur Verfügung. In Horten, der Mittags- und Nachmittagsbetreuung bzw. in Ganztagesklassen in Schulen werden insgesamt 2.969 Betreuungsplätze zur Verfügung gestellt und damit eine Betreuungsquote von 25,4 % (Vorjahr 22,5 %) erreicht.

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses nehmen die Information zur Kindertagesbetreuung zur Kenntnis.

4. Information zur Konzeption der Jugendhilfe im Strafverfahren

Den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses wurde zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsunterlage zusammen mit der Konzeption der Jugendhilfe im Strafverfahren Erlangen-Höchstadt übersandt.

Die Jugendhilfe im Strafverfahren vertritt als Beteiligte im Strafverfahren bei Jugendlichen und jungen Heranwachsenden die Jugendhilfeseite. Dies betrifft Jugendliche und junge Heranwachsende im Alter von 14 bis 21 Jahren, die strafrechtlich in Erscheinung treten und somit die Mitwirkung der Jugendhilfe im Strafverfahren auslösen. Für die Betreuung und Gewährung von Hilfen nach dem

SGB VIII ist die Altersgruppe der 14 bis 27-Jährigen eingeschlossen. Wichtiges Ziel der vorliegenden Konzeption ist die Anpassung und fachliche Fortentwicklung der Vorgehensweisen an die aktuellen fachspezifischen Erkenntnisse und die Darstellung von Handlungsleitlinien. Besonderes Gewicht wurde hierbei auf die Beschreibung der jugendhilfespezifischen Beratungs- und Unterstützungsleistungen gelegt.

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses nehmen die Information zur Kenntnis.

5. Information zur Konzeption der gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle der Landkreise Erlangen-Höchstädt, Fürth und Neustadt a. d. Aisch - Bad Windsheim

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses haben mit der Sitzungsunterlage eine überarbeitete Konzeption der gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle der Landkreise Erlangen-Höchstädt, Fürth und Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim sowie eine Konzeption für Adoptionsbewerberseminare erhalten.

Die Kooperation der beteiligten Jugendämter besteht seit 2002 und gewährleistet einen dauerhaften fundierten fachlichen Austausch der beteiligten Jugendämter, mit dem Ziel, die am Adoptionsverfahren Beteiligten bestmöglich zu beraten, zu unterstützen und zu begleiten. Die überarbeitete Konzeption bildet hierfür die Basis und enthält insbesondere eine Aufgabenbeschreibung der Adoptionsvermittlungsstelle und deren konzeptionellen Ausführungen sowie Aussagen zur Stellbesetzung, zur Vertreterregelung, zu den Aufgaben der Sprecherin, zu Planungsbesprechungen, Gebühren und Aktenaufbewahrung. In einer weiteren Unterlage wird die Konzeption für Adoptionsbewerberseminare sowie deren Organisation und inhaltlichen Ziele ausgeführt.

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses nehmen diese zur Kenntnis.

6. Information zum Projekt "Familienpatenschaften" im Landkreis

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses werden mit einer Sitzungsunterlage über den aktuellen Sachstand zum Projekt „Familienpatenschaften“ im Landkreis informiert. Daraus ist zu entnehmen, dass zum aktuellen Stand im Oktober 2014 von 24 Familienpaten im Landkreis 20 in 18 Familien aktiv tätig sind. Eine kontinuierliche Anwerbung und Schulung von Familienpaten erscheint unverzichtbar, um eine erfolgreiche Vermittlung an vorgemerkte Familien realisieren und auch um ausscheidende Familienpaten ersetzen zu können. Die Leiterin des Amtes für Kinder, Jugend und Familie Krahmer teilt mit, dass zukünftig aufgrund organisatorischer Änderungen eine stärkere Kooperation mit der Stadt Erlangen erfolgen soll. Die Durchführung von Schulungen erfolge sehr flexibel in Zusammenarbeit mit „Bildung Evangelisch Erlangen“.

Auf Nachfrage von Kreisrätin Müller-Schimmel, ob Familienpaten auch in Familien Asylsuchender eingesetzt werden, teilt Frau Kordes vom Deutschen Kinderschutzbund – Kreisverband Erlangen e. V. mit, dass dies im Rahmen des Projektes für dauerhaft untergebrachte asylsuchende Familien möglich sei.

Kreisrätin Müller-Schimmel betont, wie wichtig es Ihrer Ansicht nach sei, alle Ehrenamtlichen in den Helferkreisen zu unterstützen. Frau Steiner ergänzt, von Seiten der Erziehungsberatungsstelle Herzogenaurach wurde beispielsweise der Helferkreis für Asylbewerber in Heßdorf bereits auf das bestehende niederschwellige Beratungsangebot hingewiesen.

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses nehmen die Information zur Kenntnis.

7. Anpassung der Entgelte für Kindertagespflege

Den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses liegen zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsunterlage sowie ein Antrag von Kreisrätin Müller-Schimmel und Kreisrat Wolfgang Hirschmann vom 28.10.2014 zur finanziellen Entschädigung in der Kindertagespflege vor. Beide Unterlagen werden ergänzt durch Tischvorlagen, die dieser Niederschrift als Anlagen beigefügt sind.

Landrat Tritthart erläutert, aufgrund einer neu vorliegenden Verwaltungsinformation des Bayer. Landkreistages werden die Entgelte der Kindertagespflege für die inklusive Kindertagespflege/Kinder mit Behinderung sowie der Mehrbetrag hierfür in einer gesonderten Tabelle (s. Anlage 2) transparent und nachvollziehbar ausgewiesen, um etwaige Erstattungsprobleme bei der Refinanzierung zu vermeiden. Der Beschlussvorschlag ist insoweit um die Anlage 2 zu ergänzen.

Weiterhin geht Landrat Tritthart auf den vorliegenden Antrag ein, die finanzielle Entschädigung in der Kindertagespflege an das in der Stadt Erlangen gewährte Entgelt anzupassen. Dabei macht Landrat Tritthart deutlich, dass der vom Landkreis gewährte Betrag in Höhe von 3,90 € deutlich über den Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände (3,52 €) und auch der Entgelte der benachbarten Landkreise liegt. Darüber hinaus wurde die Anpassung der Tagespflegeentgelte in der vorliegenden Höhe im Unterausschuss Jugendhilfeplanung bereits einstimmig zur Annahme empfohlen.

Kreisrätin Müller-Schimmel erklärt, es sollte ihrer Ansicht nach eine Anpassung an den in der Stadt Erlangen gewährten Betrag von 4,00 € erfolgen. Tagespflegeplätze stellen ein wichtiges Angebot für Eltern dar. Die Entgeltdifferenz zwischen Landkreis und Stadt sei nicht mit geringeren Lebenshaltungskosten oder Mieten zu begründen.

Zu der in der anschließenden Beratung geäußerten Ansicht, die Mehrkosten seien vertretbar, weist Landrat Tritthart auf die im Haushaltsentwurf 2015 notwendige Steigerung des Haushaltsansatzes für das Amt für Kinder, Jugend und Familie um rund 660.000 € im Vergleich zum Vorjahr hin. Die Bedeutung der Arbeit in der Kindertagespflege und der Kinderbetreuung überhaupt werde nicht verkannt. Trotzdem liege der Betrag von 3,90 € bereits deutlich über den Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände. Von Seiten des Kinderschutzbundes – Kreisverband Erlangen e.V. äußert Frau Kordes die Ansicht, die bestehende Entgeltregelung sei ausreichend, unabhängig von der Grundsatzfrage einer angemessenen Vergütung für die Kinderbetreuung.

Landrat Tritthart lässt anschließend über den Antrag der Kreisräte Müller-Schimmel und Hirschmann vom 28.10.2014 abstimmen, die in der Stadt Erlangen übliche Höhe der Vergütung in der Kindertagespflege im Landkreis zu übernehmen.

Der Antrag wird mehrheitlich mit 2:10 Stimmen abgelehnt.

Anschließend fasst der Jugendhilfeausschuss folgenden Beschluss:

Die Kindertagespflegeentgelte (einschließlich Elternbeiträge) werden vorbehaltlich des ab 01.01.2015 vom Bayerischen Sozialministerium festgelegten Basiswertes bzw. geltenden Mindestbeitrags in der gesetzlichen Rentenversicherung zum 01.01.2015 im Landkreis Erlangen-Höchstadt gemäß der als Anlage 1 und 2 beigefügten Buchungstabellen für die Kindertagespflege festgesetzt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12

8. Sicherstellung des Einsatzes der insoweit erfahrenen Fachkräfte gemäß §§ 8a und 8b SGB VIII

Den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses liegt zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage mit einem Mustervertrag vor. Der Vertragsentwurf ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

1. Mit dem Vertragsentwurf für den Einsatz von ISO-Fachkräften gemäß § 8a und § 8 b SGB VIII gemäß Anlage 2 besteht Einverständnis. Die Verwaltung wird beauftragt, auf dieser Grundlage die Vereinbarungen mit den Trägern Caritasverband Erlangen e. V., Puckenhof e. V. sowie Perspektive B GbR zum 01.12.2014 zu schließen.
2. Die tatsächliche Inanspruchnahme der Leistung gemäß § 8a sowie § 8b SGB VIII wird von den Trägern fortlaufend evaluiert, mit dem Amt für Kinder, Jugend und Familie regelmäßig ausgewertet und zu gegebener Zeit im Jugendhilfeausschuss vorgestellt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12

9. Jugendsozialarbeit an Schulen; Bedarfsbestätigung für zusätzliche 1/2 JaS-Stelle an der Realschule Höchststadt

Den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses liegt hierzu eine Sitzungsvorlage vor.

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

1. Der Bedarf einer zusätzlichen ½ Vollzeitstelle für Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) an der Realschule Höchststadt in Trägerschaft des „Puckenhof e. V.“ wird bestätigt.
2. Die Finanzierung ist ab Jahresmitte 2015 vorbehaltlich der Zurverfügungstellung der entsprechenden Haushaltsmittel im Rahmen der Haushaltsberatungen 2015 sowie der JaS-Fördermittel des Freistaates Bayern geplant. Die Fachverwaltung wird beauftragt, zur Sicherstellung der Förderung durch den Freistaat Bayern für den rechtzeitigen Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn zu sorgen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12

10. Förderung von Baumaßnahmen zum Zwecke der Jugendarbeit

Den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses liegt hierzu eine Sitzungsunterlage vor.

Auf Nachfrage erläutert Beschäftigter Bayer, für die Förderung der Baumaßnahmen sei die Feststellung der zuwendungsfähigen Kosten durch den BLSV Voraussetzung. Weiterhin komme es darauf an, in welcher Höhe Fördermittel für wie viele Baumaßnahmen zur Verfügung stehen.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden Beschluss:

1. Den Antragstellern werden für Sport- und Jugendbaumaßnahmen folgende Zuschüsse in 2014 gewährt:

a) Kath. Jugend St. Josef Weisendorf	Renovierung Jugendheim	1.428,00 €
b) Tuspo Heroldsberg	Sanierung Flutlichtanlage	2.020,00 €
c) ASV Forth	Einbau Solaranlage	322,00 €
d) TSV Höchstadt	Bau Kleinsporthalle	7.000,00 €
e) ASV Weisendorf	Kunstrasenspielfeld	8.000,00 €

2. Die Verwaltung wird mit der Auszahlung der Einzelzuschüsse beauftragt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12

11. Vorstellung der Fall- und Kostenentwicklung der Jugendhilfe im Landkreis

Die Leiterin des Amtes für Kinder, Jugend und Familie Krahmer sowie der Jugendhilfeplaner Beschäftigter Hladik informieren im Rahmen einer Präsentation über die Fall- und Kostenentwicklung der Jugendhilfe. Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt. Im Wesentlichen werden sowohl die Ausgabensteigerung als auch die Entwicklung des Zuschussbedarfes in den letzten Jahren dargestellt. Die kontinuierliche jährliche Steigerung des Zuschussbedarfs um durchschnittlich 7,5 % war notwendig, um die vielfältigen gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben in der Jugendhilfe erfüllen zu können. Allein den Ausgaben für die Eingliederung seelisch Behinderter in Höhe von rund 3,2 Mio. € stehen lediglich Einnahmen in Höhe von rund 870.000 € gegenüber. Dieser Haushaltsansatz bildet $\frac{1}{4}$ des gesamten Jugendhilfeeats. Entlastungen von Bund und Land sind hierzu bisher nicht erfolgt. Erläutert werden zudem tarifliche Anpassungen und gesetzliche Vorgaben am Beispiel der sozialpädagogischen Familienhilfe und der Inklusion. Neu hinzugekommenen ist der gesetzliche Auftrag der Unterbringung von unbegleiteten Minderjährigen (Flüchtlingen) gegen staatliche Kostenerstattung. Nicht beeinflussbar ist die Entwicklung von Zu- und Wegzügen. Diese können jedoch wesentliche Auswirkungen auf die Ausgabenentwicklung haben z. B. bei Fall- und Kostenübernahmen für stationäre Hilfen (z. B. Heimunterbringungen). Insgesamt muss davon ausgegangen werden, dass ca. 90 % der Kosten des Jugendhilfeeats nicht direkt beeinflussbar sind. Davon ausgenommen ist lediglich der Ansatz für präventive Maßnahmen. Obwohl deren Erfolg nur schwer monetär beleg- und bezifferbar ist, sollte am weiteren Ausbau präventiver und ambulanter Angebote sowie Früher Hilfen gearbeitet werden.

Im Rahmen der Beratung teilt Beschäftigte Krahmer auf Nachfrage mit, dass der Landkreis für die Kosten der Unterbringung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge in Vorleistung treten muss. Nachzeitigem Sachstand erfolgt in Bayern die Kostenerstattung über die Bezirke. Indirekt sind deshalb die Landkreise über die Bezirksumlage beteiligt.

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses nehmen die Information zur Kenntnis.

12. Information zur Schaffung von Jugendhilfeangeboten für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge im Landkreis

Den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses wurde zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage zur Verfügung gestellt.

Landrat Tritthart erklärt, der Landkreis hat, dank der guten Zusammenarbeit mit allen Beteiligten, die Einrichtung einer Erstaufnahmestelle für Asylbewerber am Staatl. Beruflichen Schulzentrum in Herzogenaurach, mit insgesamt bis zu 150 Plätzen, schnell bewältigen können. Die dort Untergebrachten wechseln ca. alle 2 bis 4 Wochen. Danach folgt eine dezentrale Unterbringung. Im Landkreis sind dezentral in Wohnungen, Häusern und Containern für einen längerfristigen Aufenthalt 380 Asylbewerber unterzubringen. Die Mindestverteilerquote wird vom Landkreis erst erfüllt, wenn noch 90 Personen untergebracht wurden. Hinzu kommt jetzt zusätzlich noch die Unterbringung von unbegleiteten Jugendlichen. Auch diese werden nunmehr über einen Verteilerschlüssel auf die Landkreise und kreisfreien Städte in Bayern verteilt. Bis Ende 2015 werden dem Landkreis, bei gleichbleibender Entwicklung, voraussichtlich bis zu 60 unbegleitete Jugendliche zugewiesen. Dies erfordert eigene, geeignete Unterbringungsmöglichkeiten mit Betreuung. Landrat Tritthart bittet auch hierfür alle Beteiligten um eine gute und förderliche Zusammenarbeit, um geeignete Lösungen zu finden. Er appelliert, trotz der bereits bestehenden Bemühungen der Bürgermeister, nochmals nachdrücklich, geeignete Objekte bzw. leerstehende Immobilien zur Verfügung zu stellen und mitzuteilen. Fraglich sei nach Ansicht von Landrat Tritthart, ob von staatlicher Seite ausnahmslos alle Kosten erstattet werden. Die Landräte sind diesbezüglich über den Bayer. Landkreistag aktiv geworden. Auch wenn es zur Kostenübernahme bisher nur mündliche Zusagen des Staates gebe, sei die Unterbringung der unbegleiteten Jugendlichen eine vordringliche Aufgabe. Regierungsdirektor Fischer verweist nochmals auf die vorgesehene Kostenerstattung durch die Bezirke und der möglichen Auswirkung auf die Bezirksumlage.

Im Anschluss erläutern die Beschäftigten Krahmer und Hladik anhand einer Präsentation die rechtlichen Rahmenbedingungen und den Sachstand zur Unterbringung unbegleiteter Minderjähriger. Diese haben einen Anspruch auf Inobhutnahme und nach der UN-Kinderrechtskonvention auch ein Recht auf Entwicklung. Eine Kindeswohlgefährdung wird bereits aufgrund der Tatsachen, dass es sich um Minderjährige handelt, die unbegleitet sind, angenommen.

Aus dem Gremium wird die rechtliche Begleitung von minderjährigen Jugendlichen im Asylverfahren als Problem geschildert, insbesondere, wenn diese mit Vollendung des 18. Lebensjahres, plötzlich auf sich allein gestellt, als „normale“ Asylbewerber gelten.

Landrat Tritthart bittet abschließend, bei jeder Gelegenheit um Verständnis in der Bevölkerung zu werben. Auch sähen die Landräte dringend die Notwendigkeit, die stark in die Pflicht genommenen Ehrenamtlichen zu unterstützen und zu entlasten.

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses nehmen die Informationen zur Kenntnis.

13. Haushaltsplanentwurf des Amtes für Kinder, Jugend und Familie für das Jahr 2015

Den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses liegt eine Sitzungsunterlage mit dem Haushaltsplanentwurf des Amtes für Kinder, Jugend und Familie für das Jahr 2015 vor.

In seiner Rede zum Haushaltsplanentwurf des Amtes für Kinder, Jugend und Familie fasst Landrat Tritthart die wesentlichen Eckpunkte zusammen. Der für das Haushaltsjahr 2015 veranschlagte Zuschussbedarf übersteige den des Vorjahres um insgesamt 658.000 €. Die Erhöhung basiere im Wesentlichen auf Ausgabensteigerungen im Bereich der Eingliederungshilfen für seelisch Behinderte

und für die bei der Personalkostenplanung zu berücksichtigenden Tarifierhöhungen bei allen ambulanten und stationären Hilfen. Für die Umsetzung des Inklusionsauftrages seien für das kommende Jahr Kosten in Höhe von 570.000 € veranschlagt. Erfreulich sei die Tatsache, dass sich die Ausgaben für Heimerziehung voraussichtlich weiter reduzieren werden. Dies habe seinen Grund im vorrangigen Einsatz ambulanter Hilfen und der Vollzeitpflege. Die Unterbringung von unbegleiteten Minderjährigen verursache eine Steigerung im Jugendhilfeetat in den Ausgaben und Einnahmen um jeweils 949.000 €. Nicht eingeschränkt werden sollten die nach wie vor wichtigen Präventionsangebote. Vielmehr gelte es, diese punktuell bedarfsgemäß zu erweitern, z. B. die Familienbildung und Familienstützpunkte sowie die geschlechtsspezifische Jugend- und Demokratietarbeit.

Wichtiges Ziel sei weiterhin die frühzeitige Unterstützung und Entlastung der Familien durch geeignete Angebote und Aktivitäten für den Familienalltag, für die der Landkreis bereits jetzt bayernweit hohe Anerkennung genießt. Sowohl die Qualitätsentwicklung und die systematische Konzeptionierung einzelner Aufgabenbereiche als auch die kontinuierliche Vor- und Nachbereitung sowie Evaluierung von Projekten und Aktivitäten bilden Schwerpunkte der künftigen Arbeit.

Abschließend dankt Landrat Tritthart allen für die Jugendhilfe Verantwortlichen, insbesondere auch der Verwaltung und den sozialen Trägern, für deren erfolgreiches Wirken zum Wohl der Kinder, Jugendlichen und Familien im Landkreis.

In der anschließenden Beratung befürworten die Vertreter der einzelnen Kreistagsfraktionen übereinstimmend den vorgelegten Haushaltsplanentwurf. Dabei wird betont, dass die Präventionsarbeit wichtig und lohnenswert sei und nicht eingeschränkt werden sollte. Weiterhin müsse wohl damit gerechnet werden, dass auf den Landkreis für die Unterbringung unbegleiteter Minderjähriger wohl auch Kosten zukommen werden.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden Beschluss:

Dem von der Verwaltung vorgelegten Entwurf des Haushaltsplans 2015 - Teil aus Einzelplan 4 - wird zugestimmt. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag die Annahme wie er Gegenstand der Beratungen war.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12

Erlangen, 14.11.2014

Alexander Tritthart
Landrat

Birgit Stolla
Regierungsamtfrau

Niederschrift

über die

Vereidigung der nicht dem Kreistag angehörenden stimmberechtigten Mitglieder und deren Stellvertreter im Jugendhilfeausschuss des Landkreises Erlangen-Höchstadt

Vom Kreistag wurde Frau Uschi Haßlauer in der Sitzung am 27.06.2014 mit sofortiger Wirkung als Vertreterin von Frau Jutta Helm (AWO-Kreisverband Erlangen-Höchstadt e. V.) in den Jugendhilfeausschuss des Landkreises Erlangen-Höchstadt bestellt.

Frau Uschi Haßlauer wurde in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 13.11.2014 durch Herrn Landrat Tritthart entsprechend Art. 24 Abs. 4 der Landkreisordnung (LKrO) für den Freistaat Bayern in feierlicher Form vereidigt.

Die Vereidigung erfolgt durch Nachsprechen folgender Eidesformel, wobei nach Art. 24 Abs. 4 Satz 3 LKrO der Eid auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden kann:

"Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe."

U. Haßlauer

.....
Uschi Haßlauer



Der Eid wurde ohne die Worte
„so wahr mir Gott helfe“ geleistet.



Vorstellung der geschlechtsspezifischen Jugendarbeit im Landkreis ERH

1. Mädchenarbeit / AK Mädchen
2. Jungenarbeit / AK Jungen
3. Ausblick 2015



Auftrag und Grundlage der Integration des Geschlechteraspekts in der Jugendhilfe **§ 9 Abs. 3 KJHG**

„Bei der Ausgestaltung der Leistungen und der Erfüllung der Aufgaben sind die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen zu fördern“



Arbeitskreis Mädchen

- Wer sind wir
- Zielgruppen
- Zielsetzung
- Angebote





Der AK Mädchen ist ein regelmäßig tagendes Forum für Mitarbeiterinnen von Organisationen und Institutionen im Landkreis

- Gründung 1995

*die Ära des Ansatzes von Mädchenarbeit begann schon 1973/1974 in
der feministischen und parteilichen Frauenarbeit*

- wechselnde Personen / gleichbleibende
Institutionen
- Treffen 6-7 mal im Jahr
- derzeit 10 Mitgliedsfrauen

hauptamtlich und ehrenamtlich

Vorstellung der geschlechtsspezifischen Jugendarbeit ERH

LANDKREIS
ERLANGEN-HÖCHSTADT



Claudia Wolter	Gleichstellungsstelle Landkreis
Gertrud Hahm	Gesundheitsamt Landkreis
Ute Zahlik	Erziehungsberatungsstelle im Landkreis
Melanie Rubenbauer	Kreisjugendring Landkreis
Christine Taistra	Jugendhaus rabatz Herzogenaurach
Ina Zänkmann	Jugendbüro Eckental
Julia Weiland	Jugendpflege Höchststadt
Roswitha Mohren	Fachakademie für Sozialpädagogik
Anja Steiner-Sieber	KJR ehrenamtlich (Lehrerin)
Sandra Böhm-Götz	ehrenamtlich (Sozialpädagogin)
zeitweise kommen Jahrespraktikantinnen aus den Einrichtungen dazu	



Zielgruppen der Mädchenarbeit

- Mädchen und junge Frauen
- Aktive in der Mädchenarbeit
- Fachkräfte und Multiplikationoren/innen
- Politische Gremien



Ziele der direkten Mädchenarbeit

- Räume öffnen, Handlungsmöglichkeiten erweitern – Beruf, Gesellschaft, Politik
Bewusstmachen der einschränkenden gesellschaftlichen Rollenerwartungen
- (sexuelle) Gewaltprävention
- Selbstbewusstsein, Autonomie stärken
 - Körperbewusstsein – Gesundheit, Sport, Sexualität
 - Medienkompetenz
 - Handwerkliche, technische Kompetenzen entfalten



weitere Ziele des Forums AK-Mädchen

- Kommunale Lobby für Mädchen
- Öffentlichkeitsarbeit im Hinblick auf gleiche Chancen
- Fachlicher Austausch
- Weiterentwicklung der fachlichen Kompetenz, Professionalisierung
- Praktische Angebote für Mädchen, Projekte, Veranstaltungen
- Kooperation, Vernetzung und Fortbildungen
- Geschlechterreflektierte Haltung und Austausch im pädagogischen Alltag



Projekte mit den Mädchen

- seit 1997 regelmäßige Angebote für Mädchen im Ferien(s)pass des Landkreises

*z.B. Bogenschießen, Schweißworkshop,
Mädchenmusiktage*

- Teilnahme an den Jugendfilmtagen im Cine-Star



Vorstellung der geschlechtsspezifischen Jugendarbeit ERH

LANDKREIS
ERLANGEN-HÖCHSTADT



Girls`Night 2014

*(Angebot seit 2000, dadurch
Entstehung von Mädchentreffs)*



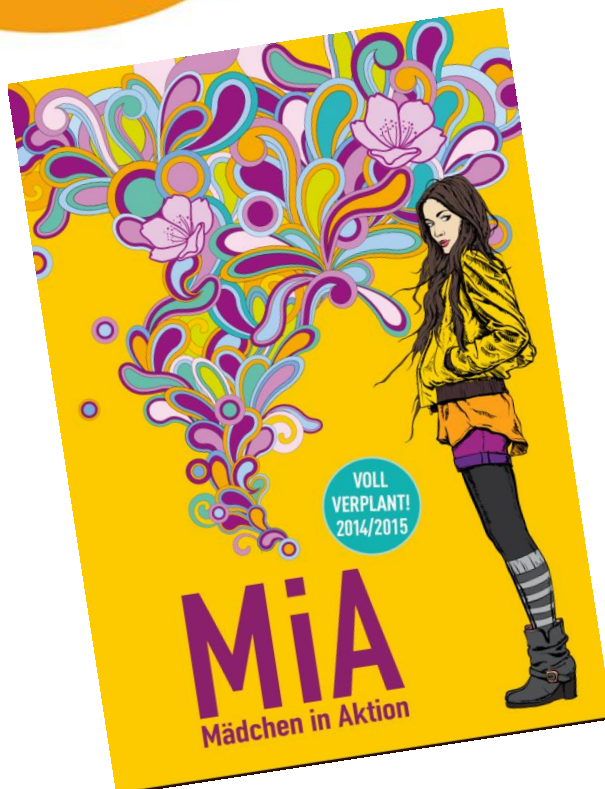


Ausblick – Programmschwerpunkt 2015

- Kampagne „Uns geht`s ums Ganze“, Mädchen und junge Frauen für Selbstbestimmung

Das Netzwerk Mädchenarbeit Mittelfranken übernimmt ab 2015 die Kampagne aus München.

- Girls´Night
- Aktionsangebote im Ferienpass des Landkreises
- Spielstation / Infostand am Familienfest
- Angebot und Verkauf des Mädchenkalenders





Arbeitskreis Jungen

- Wer sind wir
- Zielgruppen
- Zielsetzung
- Angebote





Der AK Jungen ist ein regelmäßig tagendes Forum für Mitarbeiter von Organisationen und Institutionen im Landkreis

- Gründung 2003
- Pädagogen aus verschiedenen Institutionen
- Treffen 4 mal im Jahr
- derzeit 11 Mitglieder



Klaus Böhm	Mobile Jugendarbeit, LRA ERH
Traugott Gossler	Kreisjugendring, ERH
Alois Ott Gerhard Kollroß	Erziehungsberatungsstelle im Landkreis
Jörg Thiergärtner	Jugendpflege, Hemhofen
Florian Weber	Jugendtreff Gleis, 3 Eckental
Thomas Schönfelder	Jugendpflege, Uttenreuth und Kalchreuth
Ralf Hingler	Mobile Jugendarbeit, Heroldsberg
Lukas Jantos	Krafräume , Heroldsberg
Serdar Erdogan	ASD, ERH
Hartwig Gehrlicher	JAS, Erich-Kästner-Schule, Spardorf



Zielgruppen der Jungenarbeit

- Jungen und junge Männer
- Aktive in der Jungenarbeit
- Fachkräfte und Multiplikatoren/innen
- Politische Gremien
- Öffentlichkeit



Ziele der Jungenarbeit

- Jungen in ihren Unterschiedlichkeiten wahrnehmen und in ihrer Entwicklung fördern sowie Akzeptanz, Toleranz, Interesse und Neugier gegenüber vielfältigen Männlichkeitsentwürfen wecken.
- Sensibilisierung für die Bedürfnisse von Jungs
- Bewusstmachung und Anerkennung geschlechtsspezifischer Unterschiede
- Bewusstseinsbildung für geschlechtsbezogene Jungenarbeit unter Hinweis auf den Mangel an spezifischen Angeboten
- Förderung der Verbreitung fachlich reflektierter Jungenarbeit



Umsetzung der Ziele

- **Einrichtung, Fortführung und Erweiterung eines Arbeitskreises Jungenarbeit ERH unter Anbindung und Koordinierung durch das Jugendamt ERH**
- **Landkreisweite Vernetzung pädagogischer Fachkräfte zum Thema Jungenarbeit**
- **Organisation und Durchführung von Bildungsangeboten zum Thema Jungenarbeit**
- **Beratung und Unterstützung bei der Gestaltung von Jungenarbeit**
- **Öffentlichkeitsarbeit**



Durchführung eigener Projekte mit Jungen

Ferien(s)pass seit 2012





Jungentrophy (Angebot seit 2011)





Ausblick – Programmschwerpunkt 2015

- Weiterführung bestehender Projekte
 - Jungentrophy ERH
 - Meine Grenzen – Deine Grenzen
- Vater-Sohn-Wochenende
- Workshops
- Weiterbildungen/Fachtage



Ausblick 2015

Kooperation AK Mädchen und AK Jungen

*Ein erstes gemeinsames Projekt findet im Rahmen der
Kampagne „Uns geht`s ums Ganze“ statt*

- Wettbewerb, Workshops für Jungen und Mädchen mit Abschlussveranstaltung zum Thema

„Inzenierung von Geschlecht jenseits von
Rollenklischees und für selbstgewählte
Lebensentwürfe“



Wir bedanken uns für Ihre
Aufmerksamkeit !





Kreisrat

Wolfgang Hirschmann
Dresdener Str. 7a
91080 Uttenreuth

Kreisrätin

Retta Müller-Schimmel
Heinestr. 25
91074 Herzogenaurach

Telefon: 09132/4229
E-Mail: retta.mueller-schimmel@
herzovision.de

Landratsamt Erlangen-Höchstädt
z.Hd. Herrn Landrat Alexander Tritthart
Marktplatz 6

91054 Erlangen

per Fax: 09131/803101



Herzogenaurach, 28.10.2014

„Finanzielle Entschädigung in der Kindertagespflege“

Sehr geehrter Herr Landrat,

Menschen, die in der Kindertagespflege tätig sind, unsere Tagesmütter und -väter, bekommen in der Stadt Erlangen eine höhere Vergütung als im Landkreis. Rund 60 € mehr im Monat verdient man bei einer 40 Std. Woche in Erlangen. Dies sind etwa 10% mehr als bei uns im Landkreis. Diese Differenz von 10 % lässt sich nicht mit geringeren Lebenshaltungskosten oder geringeren Mieten bei uns im Landkreis erklären. Auch das Lohnniveau in anderen Arbeitsbereichen ist in der Stadt und im Kreis auf vergleichbarer Höhe angesiedelt. Tagespflegeplätze sind neben Plätzen in Kindertagesstätten ein wichtiges Angebot für Eltern. Wir alle wissen, dass es schwer ist Tagespflegeplätze zu gewinnen und zu halten. Deshalb werden wir für die Jugendhilfeausschusssitzung am Donnerstag, den 13.11.2014 folgenden Antrag stellen:

Unser Landkreis übernimmt in der Kindertagespflege die Höhe der Vergütung, die in der Stadt Erlangen üblich ist.

Die Mehrkosten in der Kindertagespflege werden nach unseren Recherchen zwischen 20.000 und 30.000€ liegen.

Mit freundlichen Grüßen

Retta Müller-Schimmel

gez. Wolfgang Hirschmann



Tischvorlage

Vorlage Nr.: SG23/026/2014

Sachgebiet:	SG 23 - Amt für Kinder, Jugend und Familie	Datum:	13.11.2014
Bearbeitung:	Klaus Neudecker	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	13.11.2014	öffentliche Sitzung

Antrag von Kreisrätin Müller-Schimmell und Kreisrat Wolfgang Hirschmann vom 28.10.2014 zur finanziellen Entschädigung in der Kindertagespflege

Anlagen:

Antrag von Kreisrätin Müller-Schimmel und von Kreisrat Wolfgang Hirschmann vom 28.10.2014

I. Sachverhalt:

Der Jugendhilfeausschuss hat in den vorangegangenen Jahren die Entgelte für die Kindertagespflege kontinuierlich erhöht. Die letzte Erhöhung von 3,60 €/Std. auf 3,90 €/Std. bei einer wöchentlichen Betreuungszeit von 40 Stunden wurde zum 01.01.2014 am 19.11.2013 beschlossen.

Die Bemessung der Tagespflegeentgelte erfolgt stets unter Beachtung der landesweiten Entwicklung sowie der regionalen Gegebenheiten. Für den Landkreis ERH gilt es zu berücksichtigen, dass jeweils ca. 6 Kinder aus dem Landkreis ERH in Kindertagespflege in der Stadt Erlangen bzw. im Landkreis Forchheim untergebracht sind.

Die Entgelte des Landkreises ERH liegen mit 3,90 €/Std. weit über den Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände (3,52 €/Std.).

Aktuelle Kindertagespflegeentgelte pro Stunde bei Betreuung bis zu 40 Std./Woche:

Stadt Erlangen	4,00 €	
Landkreis ERH	3,90 €	
Landkreis Schweinfurt	3,52 €	
Landkreis WUG	3,52 €	
Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände ab 2015		3,52 €
Stadt Nürnberg	3,50 €	
Landkreis Forchheim	3,20 €	
Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände 2014		3,08 €
Landkreis Nbg.-Land	3,00 €	
Landkreis Kitzingen	2,92 €	
Landkreis Fürth	2,86 €	
Stadt Bamberg	2,86 €	
Landkreis Bad Kissingen	2,84 €	
Landkreis Miltenberg	2,84 €	
Landkreis Ansbach	2,78 €	

Die mit Antrag vom 28.10.2014 vorgeschlagene Anpassung auf den Entgeltbetrag der Stadt Erlangen mit 4,00 €/Std. würde aktuell anhand der vorliegenden Buchungen zu Mehrkosten von ca. 10.000 € führen. Sollte die Stadt Erlangen zum 01.01.2015 ihre Entgelte erneut erhöhen, so würden die Mehrkosten für den Landkreis ERH bei analoger Anwendung entsprechend weiter steigen.

Aus Sicht der Verwaltung sind die zum 01.01.2015 vorgeschlagenen Kindertagespflegeentgelte ausgewogen und angemessen. Anträge auf Erhöhung der Entgelte von Tagesmüttern liegen dem Jugendamt nicht vor. Die Verwaltung sieht im Hinblick der Haushaltsentwicklung in der Jugendhilfe und einer sparsamen Haushaltsführung derzeit keinen Bedarf für eine weitergehende Erhöhung der Tagespflegeentgelte.

Die Anpassung der Tagespflegeentgelte in der vorliegenden Form (Anlage 1 - Buchungstabelle) wurde vom Unterausschuss Jugendhilfeplanung in seiner Sitzung am 06.10.2014 einstimmig dem Jugendhilfeausschuss zur Annahme empfohlen.



Tischvorlage

Vorlage Nr.: SG23/025/2014

Sachgebiet:	SG 23 - Amt für Kinder, Jugend und Familie	Datum:	13.11.2014
Bearbeitung:	Klaus Neudecker	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	13.11.2014	öffentliche Sitzung

Anpassung der Entgelte für Kindertagespflege

Anlagen:

Anlage 2 Buchungstabelle Kindertagespflege ab 01.01.2015 für die inklusive Kindertagespflege

I. Sachverhalt:

Der Bayer Landkreistag hat mit Verwaltungsinfo vom 27.10.2014 die Landkreise besonders darauf hingewiesen, dass nach den Ausführungen des Bayer. Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration zur inklusive Tagespflege der ausgezahlte Mehrbetrag nachvollziehbar auszuweisen ist. Um eine Refinanzierung nach dem BayKiBiG zu erhalten, muss das erhöhte Tagespflegeentgelt dabei so festgesetzt werden, dass es mindestens der um den Gewichtungsfaktor 4,5 erhöhten staatlichen Förderung entspricht. Dies ist dann der Fall, wenn auf die in Art. 21 BayKiBiG vorgesehenen Gewichtungsfaktoren (4,5 im Vergleich zu 1,3) abgestellt wird.

Um die Förderbeträge für die inklusive Tagespflege transparent darzustellen und um etwaige Erstattungsprobleme bei der Refinanzierung zu vermeiden, werden die Entgelte der Kindertagespflege für die inklusive Kindertagespflege / Kinder mit Behinderung deshalb in einer gesonderten Tabelle ausgewiesen (siehe Anlage 2).

II. Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden Beschluss:

Die Kindertagespflegeentgelte (einschließlich Elternbeiträge) werden vorbehaltlich des ab 01.01.2015 vom Bayerischen Sozialministerium festgelegten Basiswertes bzw. geltenden Mindestbeitrags in der gesetzlichen Rentenversicherung zum 01.01.2015 im Landkreis Erlangen-Höchstadt gemäß der als Anlage 1 und 2 beigefügten Buchungstabellen für die Kindertagespflege festgesetzt.

Anlage 2:

Buchungstabelle Kindertagespflege ab 01.01.2015 für die inklusive Kindertagespflege

Tagespflegeentgelt ab 01.01.2015 und Elternbeiträge ab 01.01.2015 für die inklusive Kindertagespflege
im Landkreis Erlangen-Höchststadt

Durchschnittliche Betreuungszeit täglich	entspricht wöchentlicher Betreuungszeit	Elternbeitrag analog Regekindersatz	Tagespflegegeld				Sachaufwand analog Regelkindersatz	Gesamtbeitrag für Kinder mit Behinderung	zum Vergleich Gesamtbeitrag für Regelkinder	Mehrbetrag gegenüber Regelkindersatz	Gesamtbeitrag für Kinder mit Behinderung	zum Vergleich Gesamtbeitrag für Regelkinder	Mehrbetrag gegenüber Regelkindersatz
		pro Monat	pro Monat	pro Monat	pro Monat	pro Monat	pro Monat	pro Monat	pro Monat	pro Monat	pro Monat	pro Monat	pro Monat
		(incl. Essensgeld)	Anerkennungsbetrag	Qualifizierungszuschlag Stufe 1 15%	Qualifizierungszuschlag Stufe 2 30%	(incl. Essensgeld)	erhöhtes Tagespflegegeld Qualifizierung Stufe 1	Qualifizierung Stufe 1	erhöhtes Tagespflegegeld Qualifizierung Stufe 2	Qualifizierung Stufe 2	Qualifizierung Stufe 2		
Stundensatz		1,85 €	4,69 €	0,70 €	1,41 €	1,75 €	7,14 €	3,65 €	3,49 €	7,85 €	3,90 €	3,95 €	
bis 2 Stunden*	6-10 Stunden	bis zu	bis zu	bis zu	bis zu	bis zu	bis zu	bis zu	bis zu	bis zu	bis zu	bis zu	
		80	203	30	61	76	309	158	151	340	169	171	
bis 3 Stunden	11-15 Stunden	120	304	46	92	114	464	237	227	510	253	257	
bis 4 Stunden	16-20 Stunden	160	406	61	122	152	619	316	303	680	338	342	
bis 5 Stunden	21-25 Stunden	200	508	76	153	189	773	395	378	850	422	428	
bis 6 Stunden	26-30 Stunden	240	610	91	183	227	928	474	454	1.020	507	513	
bis 7 Stunden	31-35 Stunden	280	711	107	214	265	1.083	553	530	1.190	591	599	
bis 8 Stunden	36-40 Stunden	320	813	122	244	303	1.238	632	606	1.360	675	685	
bis 9 Stunden	41-45 Stunden	361	914	137	274	341	1.392	711	681	1.530	760	770	
über 9 Stunden	46 - 50 Stunden	401	1.015	152	305	379	1.546	790	756	1.700	844	856	

Beträge gerundet auf volle Euro-Beträge

Der Buchungstabelle wurde vorbehaltlich der Festsetzung durch das Bay. Sozialministerium ein Basiswert i.H. v. 986 € zu Grunde gelegt.

Anlage 1

Buchungstabelle Kindertagespflege ab 01.01.2015

Tagespflegeentgelt ab 01.01.2015 und Elternbeiträge ab 01.01.2015 für die Kindertagespflege
im Landkreis Erlangen-Höchststadt

Durchschnittliche Betreuungs- zeit täglich	entspricht wöchentl. Betreuungs- zeit	Eltern- beitrag	Tagespflegegeld				Sachauf- wand	Gesamtbetrag			Gesamtbe- trag für Kinder mit Behinderung	Altersvor- sorge
		pro Monat	pro Monat	pro Monat	pro Monat	pro Monat	pro Monat	pro Monat	pro Monat	pro Monat	pro Monat	pro Monat
		incl. Essensgeld	Anerkennungs- betrag	Qualifizierungs- zuschlag Stufe 1 15%	Qualifizierungs- zuschlag Stufe 2 30%	incl. Essensgeld	Anerkennungs- betrag mit Sachaufwand	Qualifizierung Stufe 1	Qualifizierung Stufe 2	erhöhtes Tagespflege- geld	zusätzlich	
Stundensatz		1,85 €	1,65 €	0,25 €	0,50 €	1,75 €	3,40 €	3,65 €	3,90 €	7,85 €	0,25 €	
bis 2 Stunden*	6-10 Std.	bis zu	bis zu	bis zu	bis zu	bis zu	bis zu	bis zu	bis zu	bis zu	11 €	
		80 €	71 €	11 €	21 €	76 €	147 €	158 €	169 €	340 €		
bis 3 Stunden	11-15 Std.	120 €	107 €	16 €	32 €	114 €	221 €	237 €	253 €	510 €	16 €	
bis 4 Stunden	16-20 Std.	160 €	143 €	21 €	43 €	152 €	294 €	316 €	338 €	680 €	21 €	
bis 5 Stunden	21-25 Std.	200 €	179 €	27 €	54 €	189 €	368 €	395 €	422 €	850 €	27 €	
bis 6 Stunden	26-30 Std.	240 €	214 €	32 €	64 €	227 €	442 €	474 €	507 €	1.020 €	32 €	
bis 7 Stunden	31-35 Std.	280 €	250 €	38 €	75 €	265 €	515 €	553 €	591 €	1.190 €	37 €	
bis 8 Stunden	36-40 Std.	320 €	286 €	43 €	86 €	303 €	589 €	632 €	675 €	1.360 €	43 €	
bis 9 Stunden	41-45 Std.	361 €	322 €	48 €	96 €	341 €	662 €	711 €	760 €	1.530 €	43 €	
über 9 Stunden	46 - 50 Std.	401 €	357 €	54 €	107 €	379 €	736 €	790 €	844 €	1.700 €	43 €	

❖ Beträge gerundet auf volle Euro-Beträge

❖ Der Buchungstabelle wurde vorbehaltlich der Festsetzung durch das Bay. Sozialministerium ein Basiswert i. H. v. 986 € zu Grunde gelegt

Anlage 2:

Buchungstabelle Kindertagespflege ab 01.01.2015 für die inklusive Kindertagespflege

Tagespflegeentgelt ab 01.01.2015 und Elternbeiträge ab 01.01.2015 für die inklusive Kindertagespflege
im Landkreis Erlangen-Höchststadt

Durchschnittliche Betreuungszeit täglich	entspricht wöchentlicher Betreuungszeit	Elternbeitrag analog Regelkinder- satz	Tagespflegegeld				Sachaufwand analog Regelkinder- satz	Gesamtbetrag für Kinder mit Behinderung	zum Vergleich Gesamtbetrag für Regelkinder	Mehrbetrag gegenüber Regelkinder- satz	Gesamtbetrag für Kinder mit Behinderung	zum Vergleich Gesamtbetrag für Regelkinder	Mehrbetrag gegenüber Regelkinder- satz
		pro Monat	pro Monat	pro Monat	pro Monat	pro Monat	pro Monat	pro Monat	pro Monat	pro Monat	pro Monat	pro Monat	pro Monat
		(incl. Essensgeld)	Anerkennungs- betrag	Qualifizierungs- zuschlag Stufe 1 15%	Qualifizierungs- zuschlag Stufe 2 30%	(incl. Essensgeld)	erhöhtes Tagespflege- geld Qualifizierung Stufe 1	Qualifizierung Stufe 1	Qualifizierung Stufe 1	erhöhtes Tagespflege- geld Qualifizierung Stufe 2	Qualifizierung Stufe 2	Qualifizierung Stufe 2	
Stundensatz		1,85 €	4,69 €	0,70 €	1,41 €	1,75 €	7,14 €	3,65 €	3,49 €	7,85 €	3,90 €	3,95 €	
bis 2 Stunden*	6-10 Stunden	bis zu	bis zu	bis zu	bis zu	bis zu	bis zu	bis zu	bis zu	bis zu	bis zu	bis zu	
80		203	30	61	76	309	158	151	340	169	171		
bis 3 Stunden	11-15 Stunden	120	304	46	92	114	464	237	227	510	253	257	
bis 4 Stunden	16-20 Stunden	160	406	61	122	152	619	316	303	680	338	342	
bis 5 Stunden	21-25 Stunden	200	508	76	153	189	773	395	378	850	422	428	
bis 6 Stunden	26-30 Stunden	240	610	91	183	227	928	474	454	1.020	507	513	
bis 7 Stunden	31-35 Stunden	280	711	107	214	265	1.083	553	530	1.190	591	599	
bis 8 Stunden	36-40 Stunden	320	813	122	244	303	1.238	632	606	1.360	675	685	
bis 9 Stunden	41-45 Stunden	361	914	137	274	341	1.392	711	681	1.530	760	770	
über 9 Stunden	46 - 50 Stunden	401	1.015	152	305	379	1.546	790	756	1.700	844	856	

Beträge gerundet auf volle Euro-Beträge

Der Buchungstabelle wurde vorbehaltlich der Festsetzung durch das Bay. Sozialministerium ein Basiswert i.H. v. 986 € zu Grunde gelegt.

Der Landkreis Erlangen-Höchstadt, vertreten durch Herrn Landrat Alexander Tritthart,
Marktplatz 6, 91054 Erlangen,
- im Weiteren der Landkreis genannt -

und

der Träger ...,
vertreten durch ...
(Straße/PLZ/Ort),
- im Weiteren der Leistungserbringer genannt -

schließen folgenden

Vertrag:

§ 1 Vertragsgrundlage

Nach § 8 a Abs. 2 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) sind sämtliche Träger von Einrichtungen im Sinne des SGB VIII verpflichtet, den Schutzauftrag nach § 8 a Abs. 1 SGB VIII mit deren Fachkräfte und durch Hinzuziehung einer erfahrenen Fachkraft sicherzustellen. Entsprechende Vereinbarungen wurden zwischen dem Landkreis Erlangen-Höchstadt und den Trägern geschlossen. Nach Auffassung des Bayerischen Landesjugendamtes (vgl. Stellungnahme vom 03.09.2007) hat der jeweilige Träger der öffentlichen Jugendhilfe für die Sicherstellung der erfahrenen Fachkraft zu sorgen, soweit der Träger hierzu nicht selbst in der Lage ist.

Nach § 8 b Abs. 1 SGB VIII haben Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen stehen, bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Einzelfall gegenüber dem örtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft.

§ 2 Beauftragung

- (1) Der Landkreis beauftragt bzw. bestellt den Leistungserbringer bzw. die von diesem eingesetzten Fachkräfte als „insoweit erfahrene Fachkraft“ im Sinne von § 8 b Abs. 1 SGB VIII und § 8 a Abs. 2 SGB VIII und für im Landkreis Erlangen-Höchstadt gelegene Kindertagesstätten im Sinne des Bayer. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG) sowie sonstige Träger von Einrichtungen und Diensten der Jugendhilfe, welche (noch) nicht selbst über eine erfahrene Fachkraft verfügen. Ob ein Träger selbst über eine erfahrene Fachkraft verfügt, entscheidet im Zweifel der Landkreis, Amt für Kinder, Jugend und Familie.
- (2) Der Landkreis beauftragt bzw. bestellt den Leistungserbringer bzw. die von diesem eingesetzten Fachkräfte als „insoweit erfahrene Fachkraft“ im Sinne von § 8 b Abs. 1 SGB VIII für die Beratung von Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen stehen, bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung.

(3) Der Leistungserbringer darf als erfahrene Fachkraft nur Personal einsetzen, das über folgende Qualifikationen verfügt:

- einschlägige Berufsausbildung (z.B. Dipl.-Sozialpäd., Dipl.-Psych., Arzt),
- Qualifizierung durch nachgewiesene Fortbildung,
- Praxiserfahrung im Umgang mit traumatisierten Kindern und problembelasteten Familien,
- Fähigkeit zur Kooperation mit den Fachkräften öffentlicher und freier Träger der Jugendhilfe sowie mit weiteren Einrichtungen, z.B. der Gesundheitshilfe, Polizei
- ...
- Beratungskompetenz,
- persönliche Eignung (z.B. Belastbarkeit, professionelle Distanz, Urteilsfähigkeit).

§ 3 Einsatz der erfahrenen Fachkraft

- (1) Die erfahrene Fachkraft wird auf Anfrage tätig. Die Träger haben dabei ein Wahlrecht bezüglich der Organisationen, die vom Landkreis zur erfahrenen Fachkraft gemäß § 8a SGB VIII bestellt sind.
- (2) Der Leistungserbringer hat im Rahmen eines Beratungsgesprächs eine Beratung und fachliche Bewertung des geschilderten Gefährdungsfalles vorzunehmen. Wird eine Gefährdungssituation im Sinne des § 8 a Abs. 1 SGB VIII erkannt, ist durch den Leistungserbringer bei der betreffenden Einrichtung auf eine Gefährdungsmeldung beim Amt für Kinder, Jugend und Familie hinzuwirken.
- (3) Der Umfang der Fachberatung orientiert sich am Beratungsbedarf und geht in der Regel über maximal 3 Stunden pro Fall nicht hinaus. Wird nach zeitlicher Distanz eine erneute Prüfung eines Falles erforderlich, können für den Zweitkontakt in der Regel maximal 2 Stunden angesetzt werden. Ein über diese Stundenkontingente hinausgehender Leistungsbedarf ist im Einzelfall zu begründen und vor Leistungserbringung mit dem Landkreis, Amt für Kinder, Jugend und Familie abzustimmen.
- (4) Der Leistungserbringer dokumentiert die Leistungserbringung gegenüber dem Landkreis durch die Erfassung der Beratungsfälle nach dem diesem Vertrag anliegenden Formblatt. Einmal jährlich findet zur Evaluation darüber hinaus ein gemeinsames Auswertungsgespräch zwischen dem Leistungserbringer und dem Landkreis statt.

§ 4 Vergütung

- (1) Der Leistungserbringer erhält vom Landkreis pro geleistete Fachleistungsstunde für die Beratung:

60,00 € für die erste Stunde (nur Erstkontakt) sowie
15,00 € für jede weitere angefangene Viertelstunde.

- (2) Fahrtkosten sowie Zeiten für die Fachanleitung, die Supervision der anerkannten Fachkräfte und das jährliche Auswertungsgespräch werden nicht gesondert vergütet.
- (3) Die Zahlung erfolgt nach Rechnungstellung (einfacher Nachweis) innerhalb von 3 Wochen.

§ 5 Kündigung

Dieser Vertrag kann mit einer Frist von 2 Monaten, jeweils zum Monatsende, gekündigt werden. Die Möglichkeit einer außergerichtlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

§ 6 In-Kraft-Treten

Dieser Vertrag tritt zum 01. Dezember 2014 in Kraft.

§ 7 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags rechtsunwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Regelungen des Vertrags. Dasselbe gilt bei Lücken des Vertrags. An Stelle der unwirksamen oder fehlenden Bestimmungen soll eine Regelung gelten, die dem Willen der Vertragspartner am besten entspricht.

Erlangen, den _____

Erlangen, den _____

Alexander Tritthart,
Landrat

Leistungserbringer



JUGENDHILFE IN ERLANGEN-HÖCHSTADT

FALL- UND KOSTENENTWICKLUNG

Information zur Jugendhilfeausschusssitzung am 13.11.2014

Heike Krahmer (Sachgebietsleitung SG 23)
Markus Hladik (Jugendhilfeplanung SG 23)



Rückblick auf Haushaltsplanung 2014:

- JHA wurde zuletzt in Herbstsitzung 2013 informiert
- Anlass: Steigerung Jugendhilfeetat ERH um 1,5 Mio. €

Ausführlich erläutert wurden folgende Wirkfaktoren:

1. Tarifliche Anpassungen
2. Gesetzliche Vorgaben
3. Steigende Fallzahlen
4. Komplexere Problemlagen in Familien
5. Sensibilisierung / Wahrnehmung von Erziehungsdefiziten



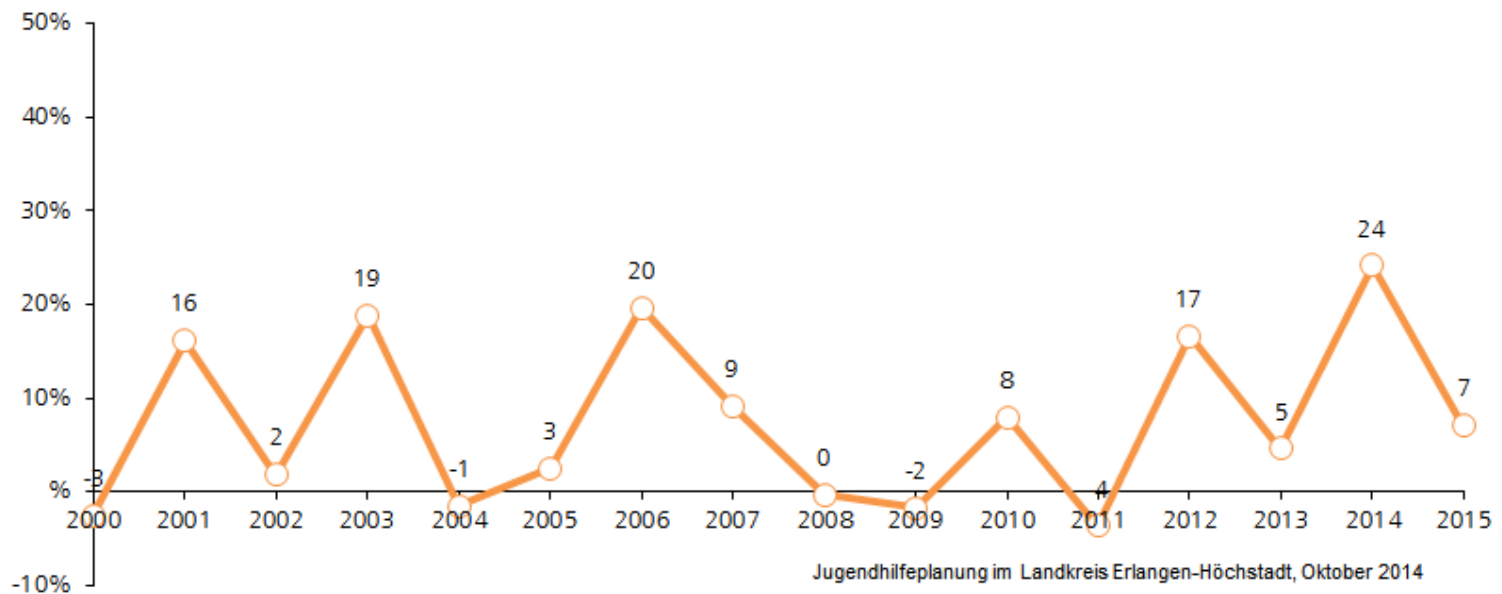
DER JUGENDHILFEHAUSHALT 2015

1. AUSGABENSTEIGERUNG ALS „NORMALFALL“?



1. AUSGABENSTEIGERUNG ALS „NORMALFALL“?

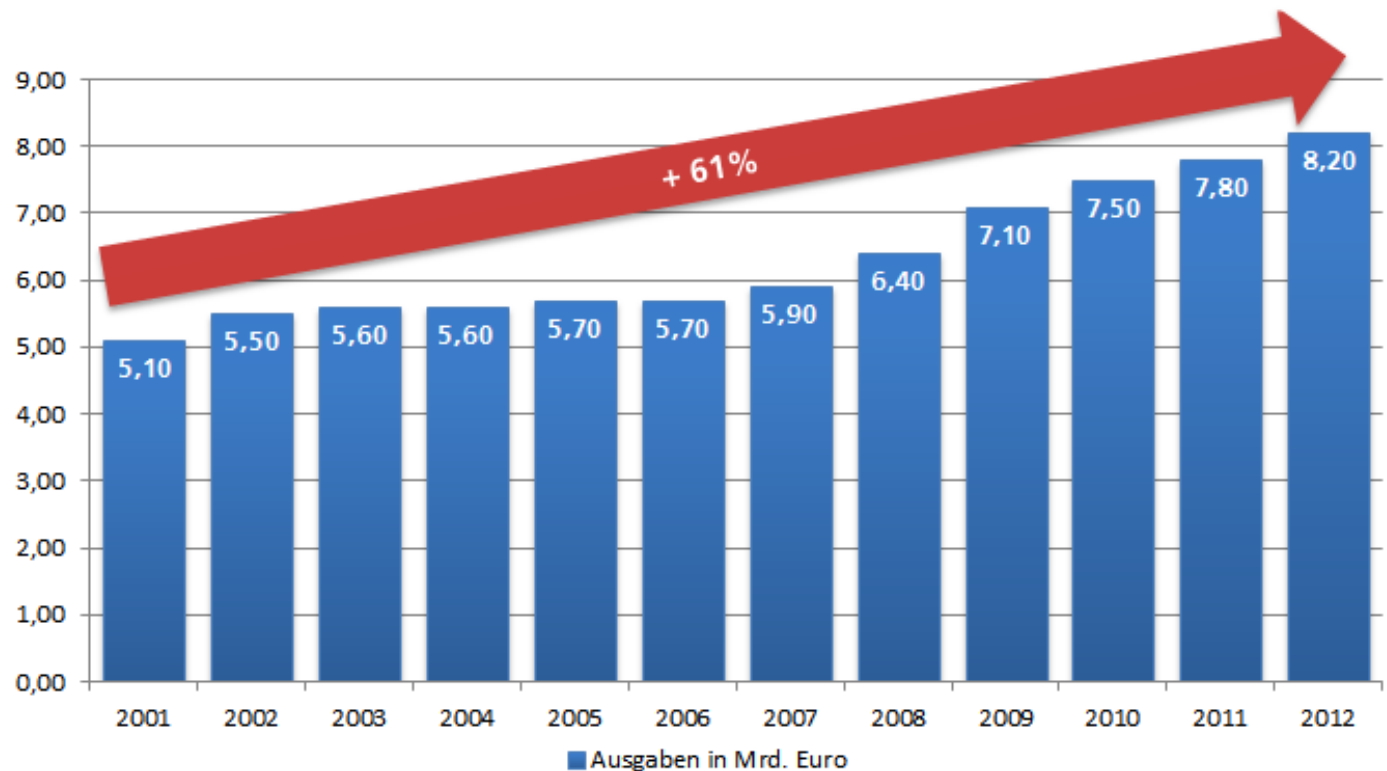
Entwicklung des Zuschussbedarfes in % im Vergleich zum Vorjahr





1. AUSGABENSTEIGERUNG ALS „NORMALFALL“?

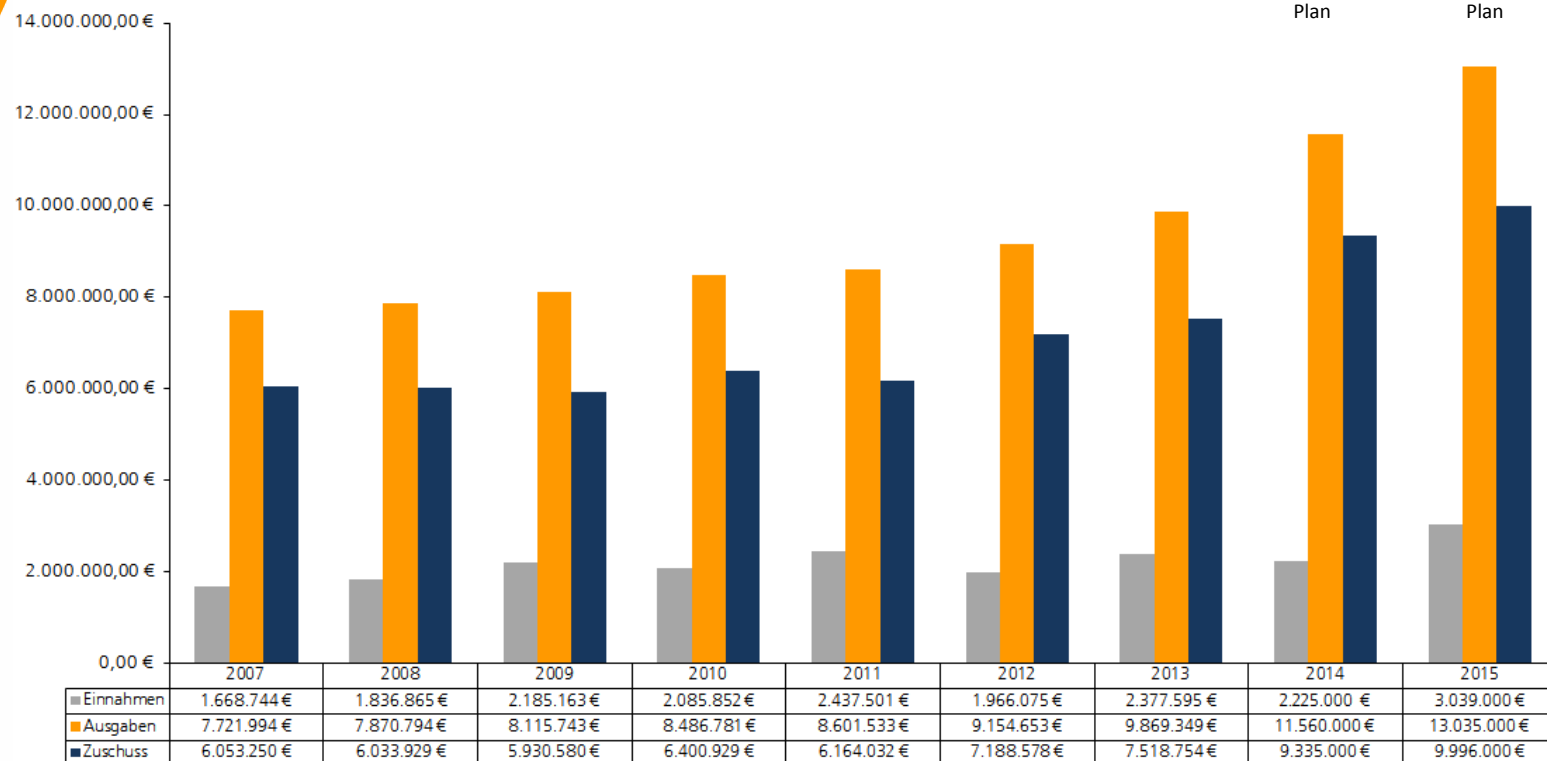
Ausgaben für Kinder- und Jugendhilfe (Hilfen zur Erziehung) Deutschland





1. AUSGABENSTEIGERUNG ALS „NORMALFALL“?

Einnahmen-Ausgaben-Finanzbedarf
Amt für Kinder, Jugend und Familie





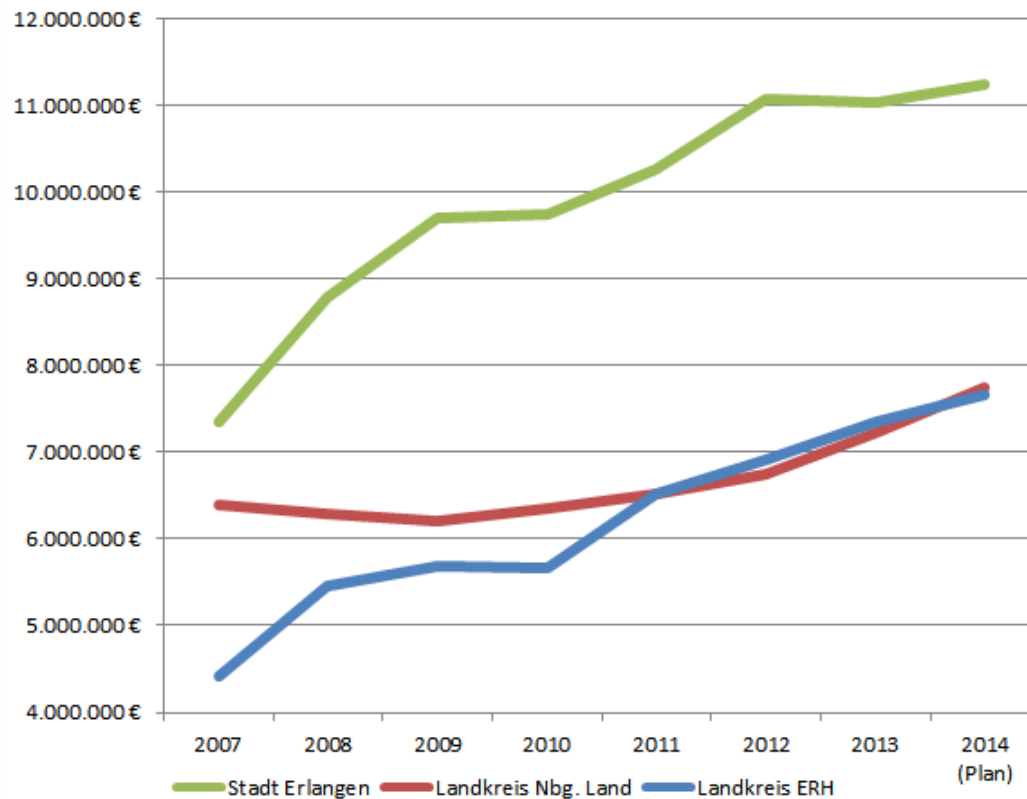
1. AUSGABENSTEIGERUNG ALS „NORMALFALL“?

VERWALTUNGSHAUSHALT 2015					Ansatz 2014			Ansatz 2015		
					Einnahmen EURO	Ausgaben EURO	Zuschuss EURO	Einnahmen EURO	Ausgaben EURO	Zuschuss EURO
UA	4512	Kinder- und Jugendberufshilfe			0	0	0	0	0	0
UA	4513	Internationale Jugendarbeit			0	3.000	3.000	0	3.000	3.000
UA	4515	Sonstige Jugendarbeit			16.000	484.000	468.000	15.000	502.000	487.000
UA	4521	Jugendsozialarbeit			0	95.000	95.000	0	98.000	98.000
UA	4525	Erzieherischer Kinder-u. Jugendschutz			0	33.000	33.000	0	28.000	28.000
UA	4531	Allg. Förderung d. Erzieh. in d. Familie			70.000	98.000	28.000	80.000	136.000	56.000
UA	4533	Beratung bei Scheidung und Trennung			0	27.000	27.000	0	27.000	27.000
UA	4534	Gemeinsame Unterbringung Mutter/Kind			5.000	70.000	65.000	5.000	70.000	65.000
UA	4535	Betreuung in Notsituationen			3.000	6.000	3.000	3.000	6.000	3.000
UA	4536	Unterbring. z. Erfüll. d. Schulpflicht			0	2.000	2.000	0	2.000	2.000
UA	4541	Tageseinrichtungen			35.000	450.000	415.000	79.000	494.000	415.000
UA	4542	Tagespflege			413.000	435.000	22.000	427.000	466.000	39.000
UA	4552	Soziale Gruppenarbeit			0	15.000	15.000	0	15.000	15.000
UA	4553	Erziehungsbeistandschaft			0	375.000	375.000	0	460.000	460.000
UA	4554	SPFH			0	625.000	625.000	0	693.000	693.000
UA	4555	Tagesgruppe			20.000	969.000	949.000	15.000	1.080.000	1.065.000
UA	4556	Vollzeitpflege			502.000	1.392.000	890.000	529.000	1.352.000	823.000
UA	4557	Heimerziehung			487.000	2.250.000	1.763.000	728.000	2.275.000	1.547.000
UA	4558	ISE			2.000	20.000	18.000	3.000	40.000	37.000
UA	4560	Einglied.hilfe f. seelisch Behinderte			366.000	2.289.000	1.923.000	871.000	3.254.000	2.383.000
UA	4561	Volljährige			262.000	1.270.000	1.008.000	243.000	1.351.000	1.108.000
UA	4565	Vorläufige Maßnahmen			40.000	213.000	173.000	40.000	241.000	201.000
UA	4572	Adoptionsvermittlung			1.000	7.000	6.000	1.000	4.000	3.000
UA	4574	Amtspflegschaft,-vormundschaft, Beistandsch.			0	1.000	1.000	0	1.000	1.000
UA	4581	Mitarbeiterfortbildung			0	5.000	5.000	0	8.000	8.000
UA	4583	Sonstige Maßnahmen			0	11.000	11.000	0	8.000	8.000
UA	4600	Einrichtungen der Jugendarbeit			3.000	40.000	37.000	3.000	37.000	34.000
UA	4650	Erz.-Fam.-u. Jug.beratung			0	375.000	375.000	0	384.000	384.000
Gesamt					2.225.000	11.560.000	9.335.000	3.042.000	13.035.000	9.993.000



1. AUSGABENSTEIGERUNG ALS „NORMALFALL“?

Ausgabenentwicklung ausgewählter Hilfen zur Erziehung *



*Ausgewählte Hilfen zur Erziehung:
 § 19 Gemeinsame Wohnformen für Mütter/ Väter und Kinder
 § 30 Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer
 § 31 Sozialpädagogische Familienhilfe
 § 32 Erziehung in einer Tagesgruppe
 § 33 Vollzeitpflege
 § 34 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform
 § 35 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung
 § 35a Eingliederungshilfe für seelisch beh. Kinder. u. Jugendliche
 § 41 Hilfe für junge Volljährige



DER JUGENDHILFEHAUSHALT 2015

1. AUSGABENSTEIGERUNG ALS „NORMALFALL“?
2. TARIFLICHE ANPASSUNGEN UND GESETZLICHE VORGABEN



2. TARIFLICHE ANPASSUNGEN UND GESETZLICHE VORGABEN

Beispiel Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH):

- In 2013 wurden ca. 11.900 Fachleistungsstunden zu je **58,35 €** finanziert. (694.682 €)
- Bis Mitte 2014 erfolgten mehrere tarifliche Anpassungen. Die FLS liegt aktuell bei **62,93 €**. Bereits bei gleichbleibender Gesamtstundenzahl ergibt sich hieraus eine Kostensteigerung von ca. **54.000 € (+ 8%)**



2. TARIFLICHE ANPASSUNGEN UND GESETZLICHE VORGABEN

Beispiel „Inklusion“

	integrative Plätze in Tageseinrichtungen (Horte)	heilpäd. Therapien / Legasthenieförderung	Schulbegleiter	Gesamtkosten
HH-Ansatz 2012	0	145.000	70.000	215.000
HH-Ansatz 2013	0	165.000	120.000	285.000
HH-Ansatz 2014	30.000	176.000	207.000	421.250
HH-Ansatz 2015	12.000	180.000	378.000	570.000

d. h. binnen 4 Jahren Kostensteigerung um 355.000 € oder + 165% Zunahme



2. TARIFLICHE ANPASSUNGEN UND GESETZLICHE VORGABEN

Neuer gesetzlicher Auftrag: Unterbringung von unbegleiteten Minderjährigen (Flüchtlingsen)

uM - Unterbringungsart	Fälle	Geplante Ausgaben in €	Geplante Einnahmen in €	Bemerkung
uM in Vollzeitpflege	3	37.000	37.000	+ unechter Deckungsring für weitere Fälle
uM in Heimerziehung	6	335.000	335.000	+ unechter Deckungsring für weitere Fälle
uM in station. JH § 35a SGB VIII	8	577.000	577.000	+ unechter Deckungsring für weitere Fälle
uM - gesamt	17	949.000	949.000	+ unechter Deckungsring für weitere Fälle

Dieser neue Aufgabenbereich allein verursacht demzufolge Steigerungen der Einnahmen und Ausgaben in Höhe von jeweils 949.000 € im Jugendhilfeedat des Landkreises Erlangen-Höchstadt.



DER JUGENDHILFEHAUSHALT 2015

1. AUSGABENSTEIGERUNG ALS „NORMALFALL“?
2. TARIFLICHE ANPASSUNGEN UND GESETZLICHE VORGABEN
3. SALDO DER ZUZÜGE UND WEGZÜGE



3. SALDO DER ZUZÜGE UND WEGZÜGE

Beispiel: Fall- und Kostenübernahme für stationäre Hilfen
(§34 Heimunterbringung und §35a Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte)

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	Kosten 2014
Zuzüge	5	5	4	2	1	7	298.200 €
Wegzüge	8	5	6	1	2	4	201.700 €
Saldo	-3	0	-2	1	-1	3	96.500 €

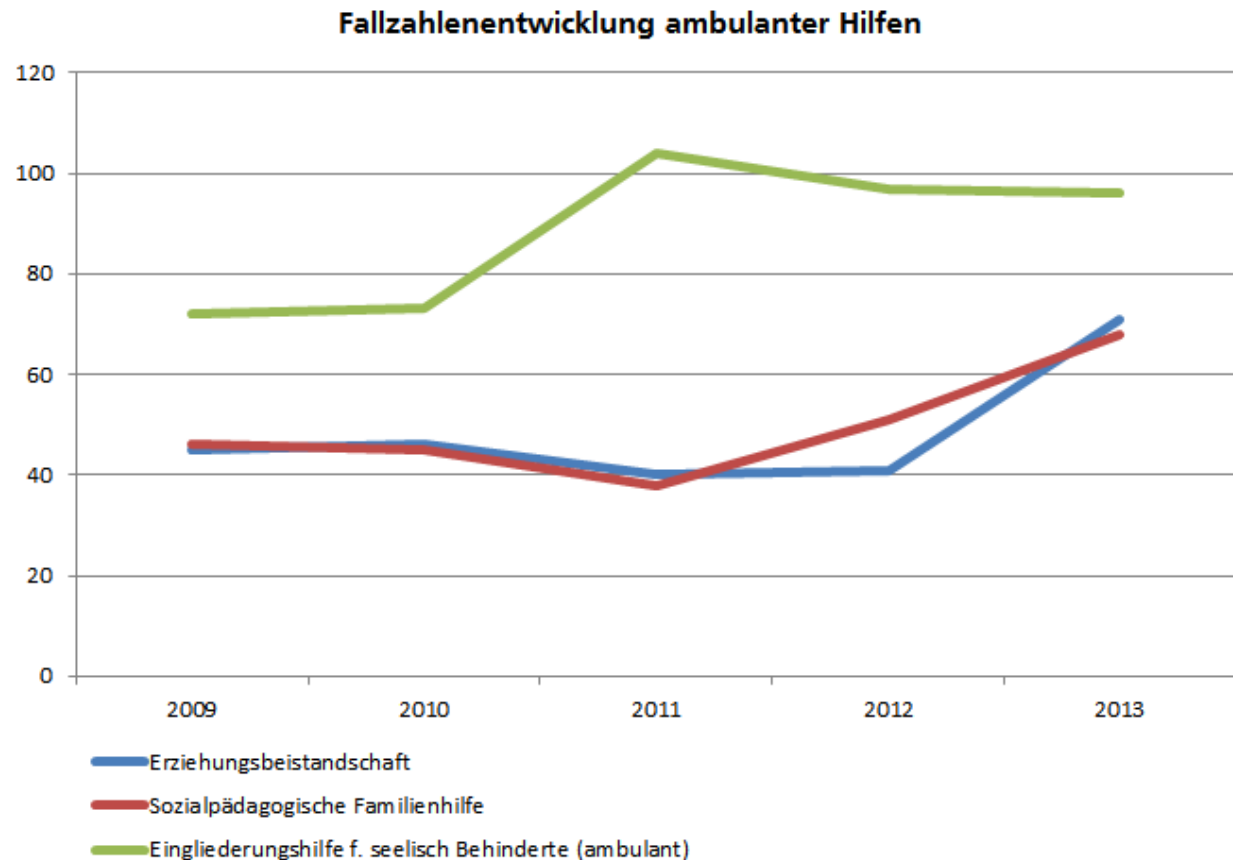


DER JUGENDHILFEHAUSHALT 2015

1. AUSGABENSTEIGERUNG ALS „NORMALFALL“?
2. TARIFLICHE ANPASSUNGEN UND GESETZLICHE VORGABEN
3. SALDO DER ZUZÜGE UND WEGZÜGE
4. STEIGENDER HILFEBEDARF



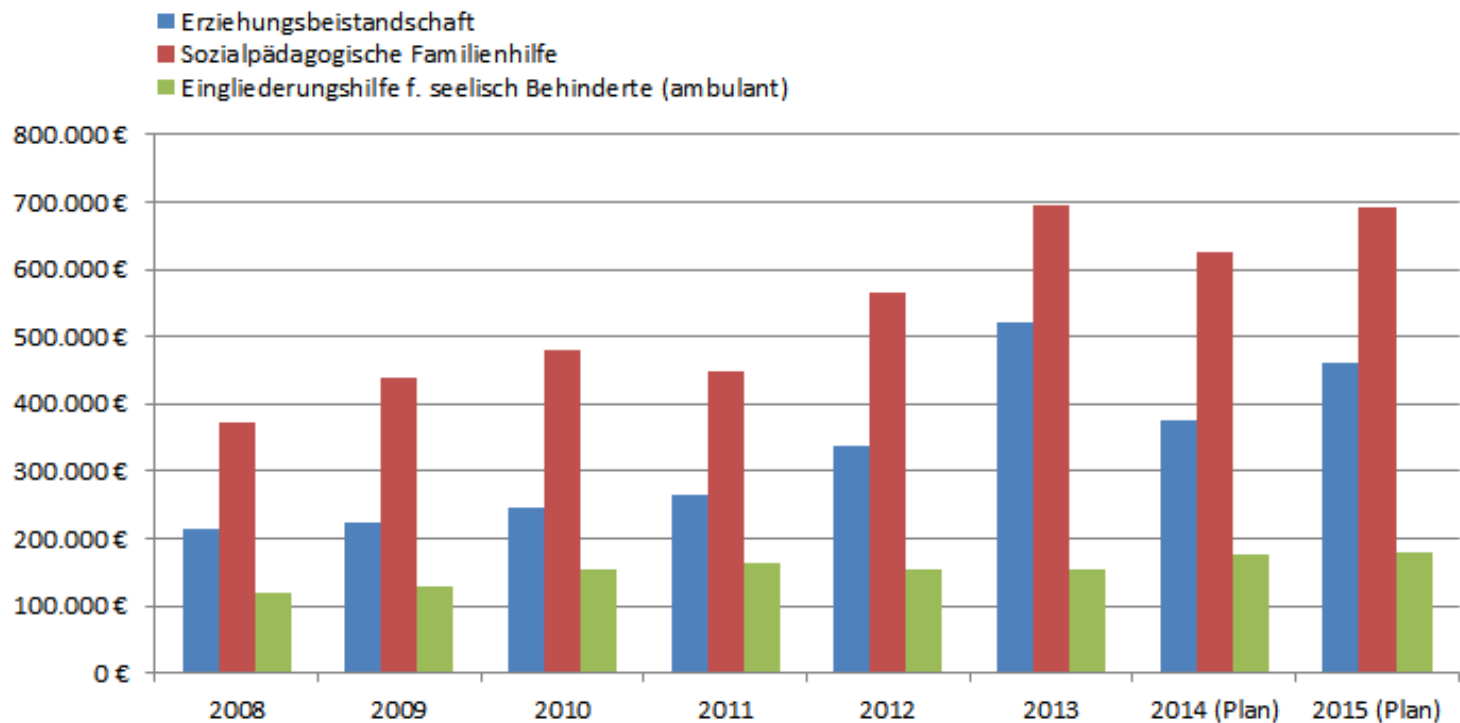
4. STEIGENDER HILFEBEDARF - AMBULANT





4. STEIGENDER HILFEBEDARF - AMBULANT

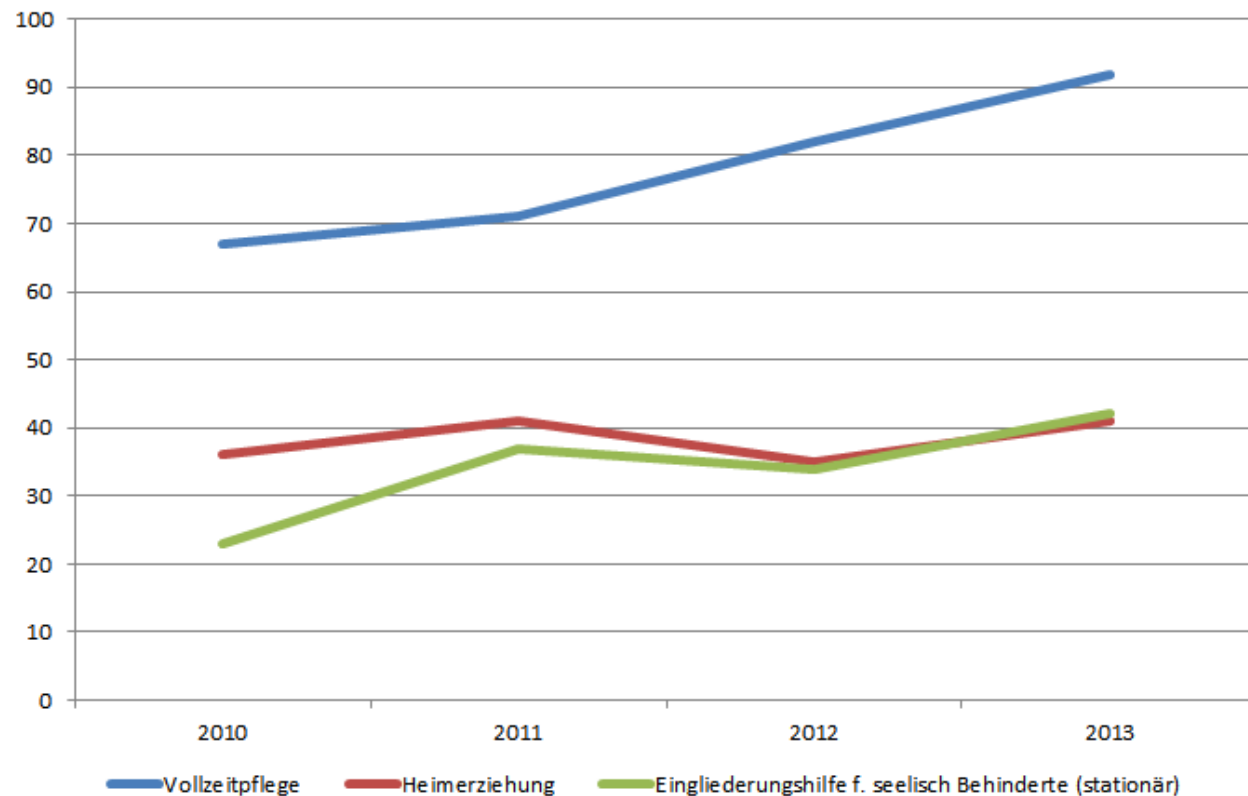
Kostenentwicklung ambulanter Hilfen





4. STEIGENDER HILFEBEDARF - STATIONÄR

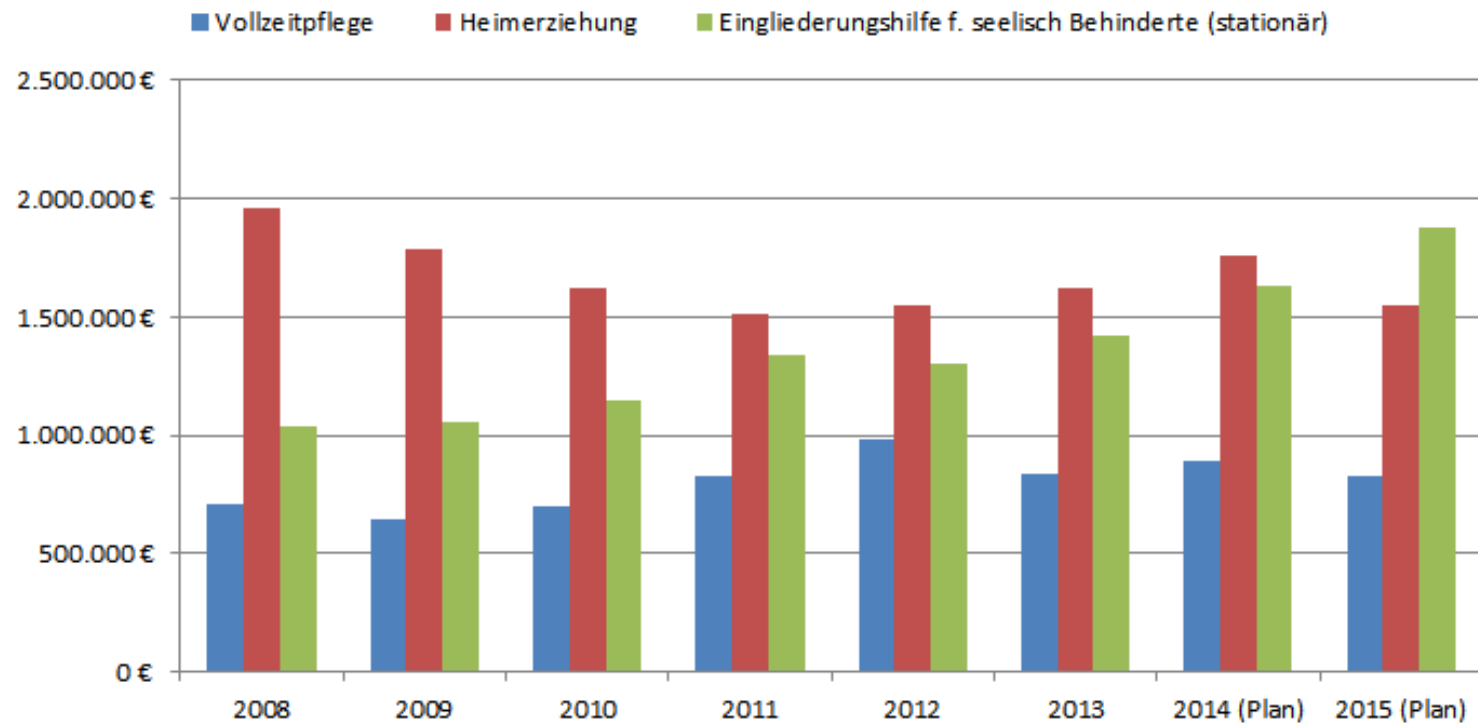
Fallzahlenentwicklung stationärer Hilfen





4. STEIGENDER HILFEBEDARF - STATIONÄR

Kostenentwicklung stationärer Hilfen





4. STEIGENDER HILFEBEDARF – VERGLEICH MIT STADT ERLANGEN

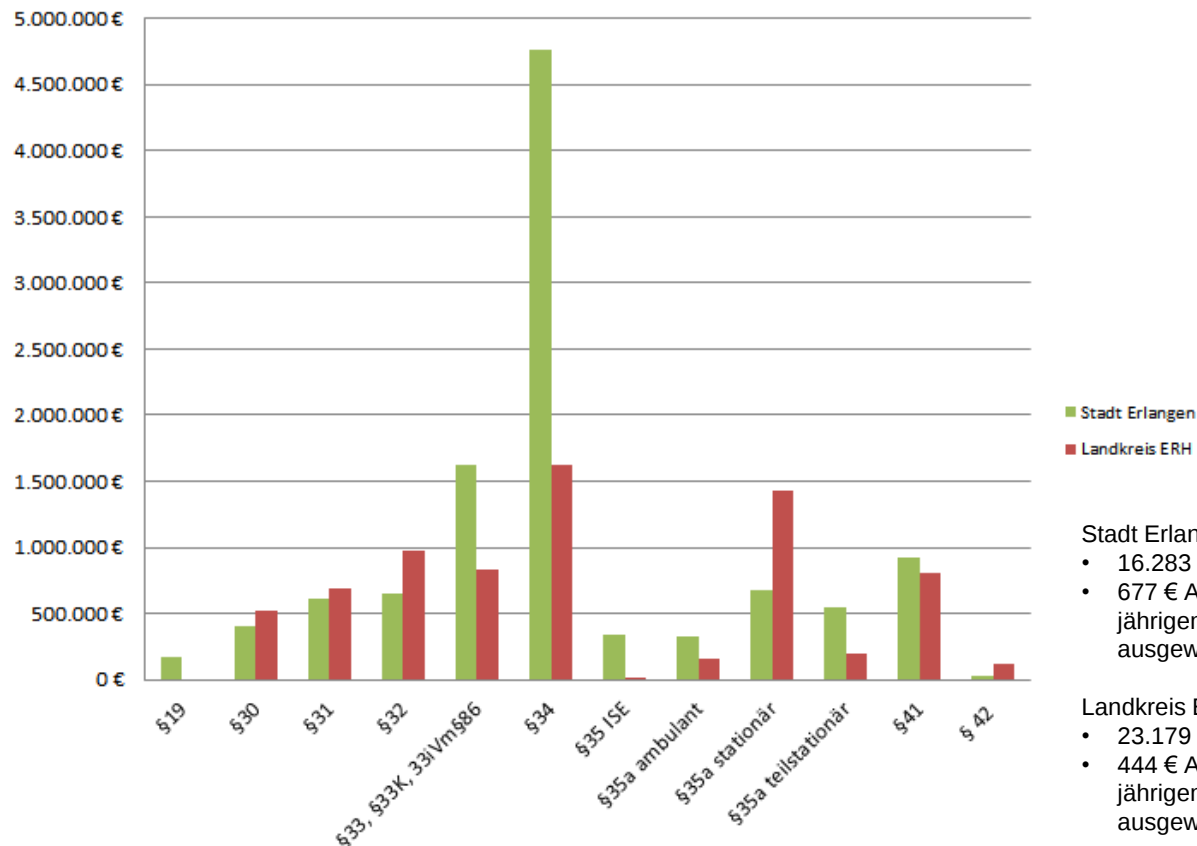
Betrachtung ausgewählter Hilfearten des SGB VIII:

- § 19 Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder
- § 30 Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer
- § 31 Sozialpädagogische Familienhilfe
- § 32 Erziehung in einer Tagesgruppe
- § 33 Vollzeitpflege
- § 34 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform
- § 35 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung
- § 35a Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Ki. u. Jgdl.
- § 41 Hilfe für junge Volljährige



4. STEIGENDER HILFEBEDARF – VERGLEICH MIT STADT ERLANGEN

Ausgaben 2013 Stadtjugendamt ER, Kreisjugendamt ERH



Stadt Erlangen:

- 16.283 unter 18jährige
- 677 € Ausgaben je unter 18 jährigem Einwohner für ausgewählte Hilfearten

Landkreis Erlangen-Höchstadt:

- 23.179 unter 18jährige
- 444 € Ausgaben je unter 18 jährigem Einwohner für ausgewählte Hilfearten



4. STEIGENDER HILFEBEDARF – VERGLEICH MIT STADT ERLANGEN

- **Stadt Erlangen:** Für vergleichbare Aufgaben **2,4 fache Personalausstattung** für 16.283 unter 18 jährige Einwohner gegenüber **Landkreis ERH** mit 23.179 unter 18 jährigen Einwohnern
- Verwaltungshaushaltsansatz **Landkreis ERH** für 2014 hat **Stadt Erlangen** für vergleichbare Hilfen zur Erziehung bereits in 2007 beansprucht
- Landkreise sind nur bedingt untereinander vergleichbar, weil vielfältige Umsetzungsmöglichkeiten bezüglich gesetzlichem Auftrag und Zuordnung der Hilfearten zu den Haushaltsstellen
- **Landkreis ERH** achtet Subsidiaritätsprinzip z.B.: Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS), Insoweit erfahrene Fachkraft (Beratung bei Kindeswohlgefährdung für Einrichtungen), Frühe Hilfen (Familienhebammen) Mediation, ambulante Hilfen zur Erziehung, begleiteter Umgang



DER JUGENDHILFEHAUSHALT 2015

1. AUSGABENSTEIGERUNG ALS „NORMALFALL“?
2. TARIFLICHE ANPASSUNGEN UND GESETZLICHE VORGABEN
3. SALDO DER ZUZÜGE UND WEGZÜGE
4. STEIGENDER HILFEBEDARF
5. **AUSBLICK**

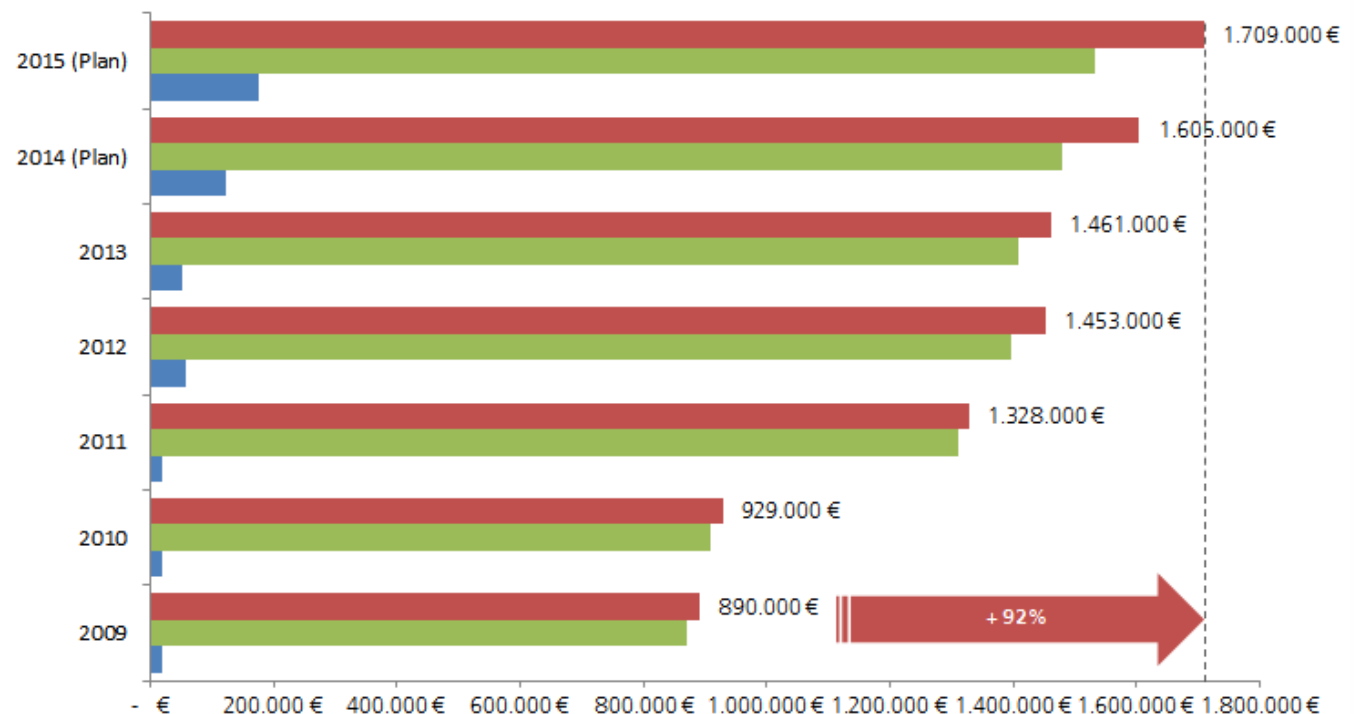


5. AUSBLICK

Präventive Maßnahmen

Internat. Jugendarbeit, Sonst. Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Erz. Kinder- und Jugendschutz, Förderung der Erz. in der Familie, Beratung Trennung und Scheidung, Tageseinrichtungen, Einrichtungen der Jugendarbeit, Erziehungs-Jugend-

■ Ausgaben ■ Zuschuss ■ Einnahmen





5. AUSBLICK

GESAMTVERANTWORTUNG

Planungsverantwortung und Gewährleistungspflicht des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe bestehen fort. Die zur Leistungserbringung erforderlichen Ressourcen müssen vorgehalten werden. Berücksichtigung unvorhergesehener Bedarfe. z.B. Schaffung von 60 Plätzen für unbegleitete, minderjährige Asylbewerber

JUGENDHILFEPLANUNG

Identifizierung regionaler Handlungsbedarfe und Entwicklung geeigneter Maßnahmen

QUALITÄTSENTWICKLUNG

Weiterentwicklung von Qualitätskriterien der Hilfen zur Erziehung und Leistungsvereinbarungen mit den Trägern der Jugendhilfe

PRÄVENTION VOR INTERVENTION

Weiterer Ausbau präventiver und ambulanter Angebote sowie Früher Hilfen

VERANTWORTLICHER UMGANG MIT HAUSHALTSMITTELN

Konsequente Haushaltsüberwachung, Einsatz passgenauer Hilfen, Personalentwicklung



**Unsere gesetzliche und gesellschaftliche
Verantwortung in Erlangen-Höchststadt:**

**Kein Kind,
egal welcher Herkunft,
welcher Religion,
welchen Alters,
welchen Geschlechts,
darf verloren gehen!**



Unbegleitete Minderjährige (Flüchtlinge) in Erlangen-Höchstadt

Informationen zur Jugendhilfeausschusssitzung am 13.11.2014

Heike Krahmer, Markus Hladik



Begriffsdefinitionen

„Minderjährig“

Minderjährig ist jede Person, welche noch nicht 18 Jahre alt ist und damit jedes Kind und jede/r Jugendliche (vgl. § 7 Abs. 1 Nr. 1 und 2 SGB VIII)

„Unbegleitet“

Unbegleitet in diesem Sinne sind alle Minderjährigen ohne Begleitung von Personensorge- oder Erziehungsberechtigten (vgl. § 7 Abs. 1 Nr. 5 und 6 SGB VIII).

„Flüchtling“

Ein Flüchtling ist ein Ausländer/ eine Ausländerin. Ausländer sind alle Personen, die nicht Deutsche im Sinne des Art. 116 Abs. 1 Grundgesetz (GG) sind. Als Flüchtling werden Bürger aus Staaten außerhalb der EU bezeichnet, die aus politischen, wirtschaftlichen, geschlechtsspezifischen, gesundheitlichen, religiösen oder sonstigen Gründen auf der Flucht sind oder aufgrund der familiären Situation, des Fehlens von persönlicher Sicherheit oder aus sonstigen Motiven ihr Heimatland verlassen haben und Schutz suchen.



Internationales Recht

UN-Kinderrechtskonvention. (Seite 2010 uneingeschränkt gültig in Deutschland.)

- **Artikel 3 UN-KRK:** Alle zu treffenden Maßnahmen sind vorrangig am Kindeswohl auszurichten
- **Artikel 6 UN-KRK:** Recht des Kindes auf Leben, Überleben und Entwicklung

Standards für den Umgang mit minderjährigen, unbegleiteten Flüchtlingen werden u.a. durch folgende Gesetze und Verordnungen festgelegt:

- **Haager Übereinkommen über den Schutz von Kindern (KSÜ)**
- **EU-Aufnahmerichtlinie**
- **EU-Qualifikationsrichtlinie**



Jugendhilferecht

Im SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe – gibt es den Begriff „unbegleiteter minderjähriger Flüchtling“ nicht.

- „**Jeder** junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“ (SGB VIII, §1)
- Unbegleitete Minderjährige haben einen Anspruch auf **Inobhutnahme** gemäß § 42 Abs. 1 Ziffer 3 i.V.m. § 87 SGB VIII. Eine konkrete **Kindeswohlgefährdung** ergibt sich bereits aus der Tatsache, dass der minderjährige Flüchtling unbegleitet ist.
- Der **Kinderschutz hat Vorrang** gegenüber ausländerrechtlichen Regelungen. Fragen des Aufenthalts- und Bleiberechts sowie eine mögliche Rückkehr sind Bestandteil des **Clearingverfahrens**. Die Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in einer Erstaufnahmeeinrichtung für erwachsene Ausländer scheidet als Jugendhilfemaßnahme aus.
- Es ist unverzüglich die **Bestellung eines Vormundes** zu veranlassen.
- Nach §8, Abs. 1, SGB VIII sind die **Minderjährigen** an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu **beteiligen**.



Herkunftsländer

Asylanträge in 2013 nach Herkunftsländern:

Afghanistan	467
Somalia	274
Syrien	162
Eritrea	106
Pakistan	79
Irak	60
Guinea	58

Gesamt 16-17 Jahre: 1847 Jugendliche.

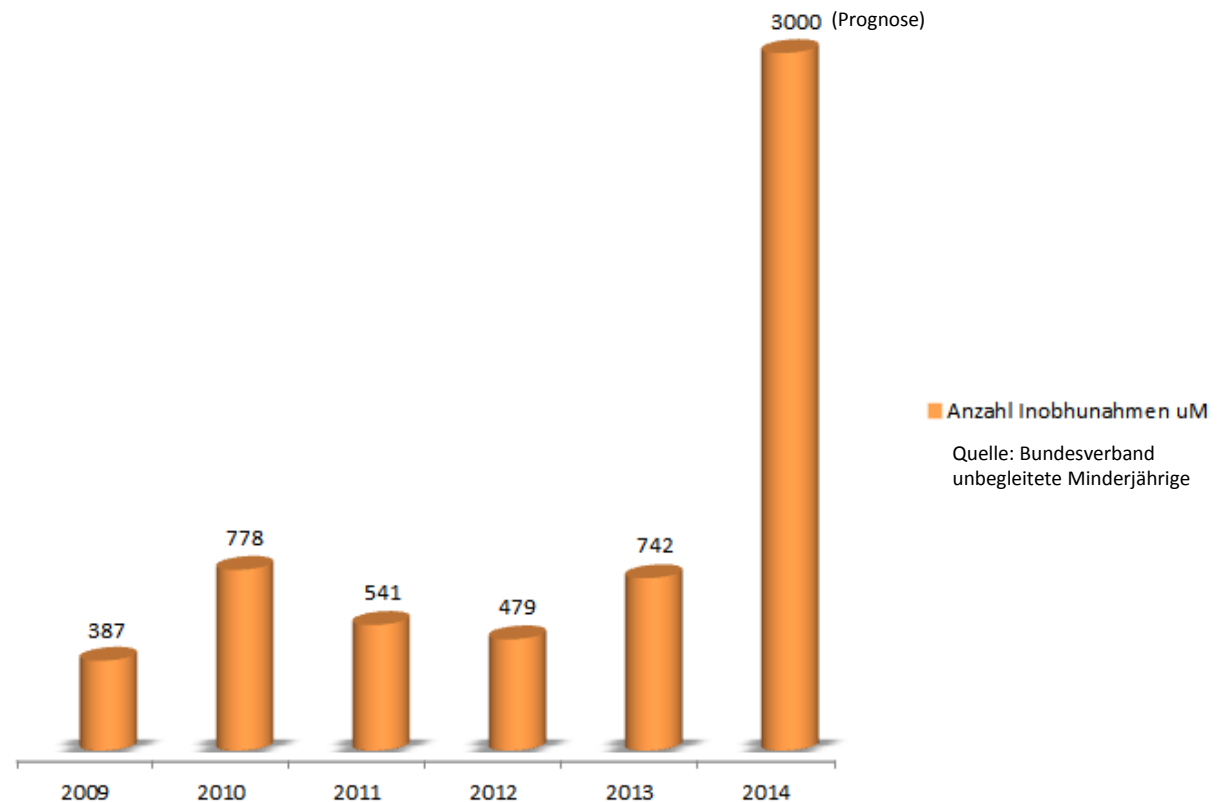
Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Afghanistan	224
Syrien	125
Somalia	80
Eritrea	32
Irak	26
Äthiopien	21

Gesamt unter 16 Jahre: 638 Kinder



Anzahl der Inobhutnahmen von unbegleiteten Minderjährigen in Bayern seit 2009





Aktuelle Zuweisungen

Regierungsbezirk Mittelfranken	100	13,9%	417	417
Kreisfreie Stadt Ansbach	2,5		11	
Kreisfreie Stadt Erlangen	6,6		28	
Kreisfreie Stadt Fürth	7,4		31	
Kreisfreie Stadt Nürnberg	31,2		130	
Kreisfreie Stadt Schwabach	2,5		10	
Lkr. Ansbach	9,9		41	
Lkr. Erlangen-Höchstadt	7,2		30	
Lkr. Fürth	6,3		26	
Lkr. Neustadt/Aisch-Bad Windsheim	5,4		23	
Lkr. Nürnberger Land	9,1		38	
Lkr. Roth	6,8		28	
Lkr. Weißenburg-Gunzenhausen	5,1		21	

Quelle: Regierung von Mittelfranken, per E-Mail am 24.09.2014. Gesamtanzahl der erwarteten minderjährigen, unbegleiteten Flüchtlinge: 3000 Personen

Bei einer mittleren Verweildauer von 2 Jahren bedeutet dies, dass im Landkreis ERH bis Ende 2015 **60 neue Plätze** in Wohngruppen, Heimen und bei Pflegefamilien geschaffen werden müssen.



Ressourcen und Chancen?

Bayerische Wirtschaft will Flüchtlinge für Ausbildung gewinnen

BIHK-Chef Driessen: "Aufenthaltsrecht muss Jugendlichen Perspektiven bieten"

München – Die bayerische Wirtschaft setzt sich angesichts der steigenden Flüchtlingszahlen für eine Integration von jugendlichen Flüchtlingen durch die betriebliche Ausbildung ein. „Die oft hoch motivierten und lernbereiten jugendlichen Flüchtlinge verdienen die Chance, in Bayern eine Berufsausbildung zu absolvieren“, sagt Peter Driessen, Hauptgeschäftsführer des Bayerischen Industrie- und Handelskammertags (BIHK).

Reaktion auf neuen Asyl-Rekord

Handwerksboss will Flüchtlinge mitwerkeln lassen

Gerade ihnen will Georg Schlagbauer (42) in München eine Zukunft bieten. Der Metzgermeister und CSU-Stadtrat wurde gestern als Präsident der Handwerkskammer für München und Oberbayern vorgestellt und tritt in die Fußstapfen von Heinrich Traublinger, der 20 Jahre im Amt war. Schlagbauers erste Maßnahme: Er setzt einen neuen Ausbildungs-Akquisiteur ein, der sich speziell um junge Flüchtlinge kümmern soll.



Notwendige Bedingungen für uM:

... bezüglich Standort:

- Gute ÖPNV-Anbindung (Taktung, Frequenz) zur Erreichung von Schule, Lehrstelle, Beratungsangeboten, Freizeit- und Kulturangeboten
- Gesicherte Nahversorgung (Lebensmittel, Kleidung, Schulmaterial, etc.)
- Ortsnahe medizinische Versorgung
- vielfältige Beschulungsmöglichkeiten in der Nähe (Sprachkurse, PC Kurse, Nachhilfe, etc.)
- Wirtschaftliche Infrastruktur (Lehrstellen, Praktikum)
- Freizeit- / Integrationsmöglichkeiten (Jugendtreff, Vereine, Sportangebote, Freizeitanlagen)
- Unterstützungs- und Beratungsstellen vor Ort
- Vorhandene interkulturelle Kompetenzen/ Strukturen vor Ort (Ausländische Arbeitnehmer, Kulturvereine, etc.)
- Ausgebaute Ehrenamtlichen-Struktur

... bezüglich Träger:

- Weil uM für (fast) alle Neuland ist, sollte es zumindest ein in der stationären Jugendhilfe erfahrener Freier Träger der Jugendhilfe sein
- Personal mit sprachlichen und multikulturellen Kompetenzen



6 Kooperationspartner im Landkreis Erlangen-Höchstadt

Jugendhilfeverbund „Der Puckenhof e.V.“

- Wohngruppe(n) für 8-10 Jugendliche. Betreuung rund um die Uhr durch Fachkräfte.
- Betreutes Wohnen für 1-2 Jugendliche mit täglicher Betreuung durch Fachkräfte

Rummelsberger Diakonie

- 2 Wohngruppen für 10 Jugendliche. Betreuung rund um die Uhr durch Fachkräfte

Liebfrauenhaus

- Wohngruppe(n) für 8-10 Jugendliche. Betreuung rund um die Uhr durch Fachkräfte.

VSJ (Verein für sozialpädagogisches Jugendwohnen)

- Betreutes Wohnen für 1-2 Jugendliche mit täglicher Betreuung durch Fachkräfte

JuLeb

- Betreutes Wohnen für 1 Jugendliche(n) mit täglicher Betreuung durch Fachkräfte

HEK gGmbH

- Teilzeitbetreutes Wohnen für 6-8 Jugendliche mit täglicher Betreuung durch Fachkräfte



Landkreis sucht Unterkunft für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Auszug aus der Pressemeldung vom Oktober 2014:

...

Landrat appelliert an Bürgerinnen und Bürger

Nun sucht der Landkreis Erlangen-Höchstadt **Mietwohnungen von 25 – 75 m²** mit ein bis drei Zimmern für betreutes Wohnen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge ab 16 Jahren sowie **250 – 700 m² zur Miete oder zum Kauf** für sozial- bzw. heilpädagogische Jugendwohngruppen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge ab 14 Jahren. Landrat Alexander Tritthart ruft daher alle Landkreisbürgerinnen und -bürger dazu auf, ihm und Jürgen Reingruber vom Sachgebiet Soziales unter der Telefonnummer 09193/20-552 geeigneten Wohnraum zu nennen. „Diese Jugendlichen haben eine für uns unvorstellbare Odyssee hinter sich und kommen nun zu uns. Wir sind in der Verantwortung, ihnen zu helfen“, appelliert er an die Landkreisbevölkerung.



Die fünf am häufigsten gestellten Fragen

1. In welchem Alter sind die jungen Menschen, die den Jugendämtern als uM zugewiesen werden und welche Ziele verfolgt Jugendhilfe dann überhaupt?

Zumeist sind es männliche Jugendliche (ca. 90 %) zwischen 16 und 17 Jahren, weshalb von einer Betreuungsdauer von 2 Jahren auszugehen ist.

Ziel ist die schulische bzw. berufliche Integration und die Verselbständigung dieser jungen Menschen.

2. Warum müssen für diese uM zusätzliche Heimplätze geschaffen werden?

In Bayern stehen insgesamt ca. 7000 Heimplätze für Kinder, Jugendliche und junge Heranwachsende zur Verfügung, d. h. der zusätzliche Bedarf von jährlich 3.000 uM-Plätzen kann aus den bestehenden Kapazitäten keinesfalls gedeckt werden.

Bsp.: Im Landkreis Erlangen-Höchstadt gibt es annähernd 100 Plätze in stationären Einrichtungen, welche überregional belegt werden und seit Jahren insgesamt gut ausgelastet sind.



Die fünf am häufigsten gestellten Fragen

3. Mit welchen Trägern arbeitet unser Jugendamt zusammen, um 60 Plätze bis Ende 2015 zu schaffen?

Konkret kooperieren wir bezüglich der Schaffung von Nachsorgeplätzen für uM mit folgenden 5 in der stationären Jugendhilfe erfahrenen freien Trägern der Jugendhilfe:

Puckenhof, VSJ e. V., Liebfrauenhaus, Juleb und Rummelsberger Diakonie.

4. Sind Pflegefamilien die Lösung?

Trotz verstärkter Anstrengungen, uM- geeignete Pflegefamilien für die Unterbringung von uM zu gewinnen, kann dies absehbar nur in Einzelfällen gelingen. Das Aufnahmealter von mindestens 16 Jahren, massive kulturelle und religiöse Unterschiede und sprachliche Barrieren erschweren die Vermittlungsaussichten in Pflegefamilien von vorn herein.

Deshalb unterstützt unser Jugendamt die regionale Initiative zur Aqoise und Begleitung von uM-Pflegefamilien durch den erfahrenen Träger „Rummelsberger Diakonie“.



Die fünf am häufigsten gestellten Fragen

5. Was kann ich selbst tun?

- Evtl. in Frage kommende Wohnungen melden
- Persönliches Engagement, Fürsprache, Verständnis in der Bevölkerung wecken